

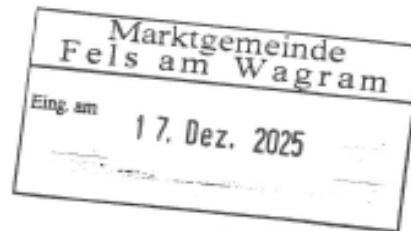
Der Bürgermeister stellt als Vorsitzender vor Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fels am Wagram fest.

Seitens der FPÖ-Fraktion wird vor Beginn der Gemeinderatssitzung der nachstehende Dringlichkeitsantrag nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingebracht:

Freiheitliche GR-Fraktion

Freiheitliche und Unabhängige FPÖ

An den Bürgermeister der
Gemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram



Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der FPÖ DR. Michael Witt, Ulrike Loicht-Paris und Tanja Hane-Maurer stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt

Allgemeine Richtlinien zur Vereinsförderung

zu erweitern.

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung

Wir begrüßen ausdrücklich, dass gemäß einer langjährigen Forderung der FPÖ heute erstmals der Tagesordnungspunkt Vereinsförderung im öffentlichen Teil der GR-Sitzung behandelt und diskutiert wird. Ein Schritt zu mehr Transparenz, von der FPÖ so oft vorgeschlagen, heute endlich umgesetzt. Steter Tropfen höhlt den Stein.

Zur heutigen Diskussion und Beschlussfassung über beantragte Vereinsförderungen 2026 befinden wir uns auch dieses Jahr im Blindflug. Die FPÖ hat wiederholte Male die Erstellung und Beschlussfassung über "Allgemeine Richtlinien zur Vereinsförderung" in Fels angeregt und eingefordert. Bis heute stehen wir in Fels ohne diese Richtlinien und ohne einen objektiven Rahmen zur Vereinsförderung da.

Bund, Länder, Städte und die meisten Gemeinden haben solche „Allgemeinen Förderrichtlinien“, um auch Effizienz, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, wie es unsere Verfassung der Verwaltung gebietet, sicherzustellen. Bei Investitionen, wie zuletzt in den Fußball- oder Tennisplatz, werden von Kommunen regelmäßig Förderverträge abgeschlossen und Nutzungsverträge angepasst, um den Betrieb dieser Anlagen, die Instandhaltung und auch die Gemeinnützigkeit zu sichern. Fels hat weder Richtlinien und zuletzt auch keine konkreten Förderverträge abgeschlossen oder angepasst.

Diese von der FPÖ auch für Fels geforderten Förderrichtlinien sollen ein Regelwerk sein, das allgemein die Voraussetzungen und Bedingungen für die (finanzielle) Unterstützung von Vereinen durch die Gemeinde Fels festlegt. Eine allgemeine Richtlinie als notwendige Voraussetzung und Rahmen für eine Prüfung und Abstimmung über konkrete Förderanträge im Detail.

Darin sind unserer Vorstellung nach insbesondere Ziele, Antragsverfahren, Nachweise über Art und Umfang der Vereinstätigkeit, seiner Finanzierung sowie zum Vereinsvermögen, Kostenvoranschläge, Nachweise und Zeitplan über das zu fördernde Vorhaben und eine Fördergrenze absolut und prozentuell, vom Vorhaben gemessen, festzulegen. Allgemeine Richtlinien sind aus unserer Sicht auch notwendig, um die Gemeinnützigkeit, Treffsicherheit und Mittelverwendung konkret sicherzustellen.

Beispielsweise sind gemäß der „Richtlinie Allgemeine Vereinsförderung, Land Niederösterreich“ nur ein Teil der Maßnahmen förderbar, die mit dem geförderten Projekt im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Dabei gilt eine Höchstgrenze von EUR 15.000 im Land, steht dort Punkt 5. Nicht förderbar sind Finanzierungskosten, Finanzierung des laufenden Vereinsbetriebes sowie laufende Verwaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Punkt 4 dritter Absatz (Beschluss der NÖ-Landesregierung vom 25. Juni 2019). Angemerkt sei, dass damals noch ÖVP-SPÖ das Land regiert haben.

Allgemeine Richtlinien bedarf es unserer Meinung nach nicht nur zur Zielsetzung, Antragstellung und Abwicklung, sondern auch für die Transparenz, Fairness gegenüber Vereinen und Bevölkerung, sowie der Verhinderung von möglichem Missbrauch und allfälliger Freunderwirtschaft.

In Diskussionen im Gemeinderat erfolgt gerne im Einzelfall die Berufung auf historische Gemeinderatsbeschlüsse, oder werden als Argumente „wie im letzten Jahr“ und „wie bisher“ gebracht. Aus Sicht der FPÖ wird es höchste Zeit, dass der Gemeinderat klare „Allgemeine Richtlinien zur Vereinsförderung“ erarbeitet, beschließt und veröffentlicht! Ziel dieses Dringlichkeitsantrages ist, dass noch vor der Diskussion und Beschlussfassung zu Vereinsförderungen 2026 dieser Dringlichkeitsantrag auf die heutige Tagesordnung gesetzt und ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung solcher „Allgemeinen Richtlinien zur Vereinsförderung“ in der heutigen Gemeinderatssitzung öffentlich diskutiert wird und erfolgt.

Die FPÖ- Gemeinderäte stellen daher folgenden

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen, die heutige Tagesordnung um einen eigenen Punkt „Allgemeine Richtlinien zur Vereinsförderung“ zu ergänzen und diesen Punkt vor dem Punkt Vereinsförderungen 2026 einzufügen.

Die Gemeinderäte der FPÖ-Fraktion

Unterschriften:

Dr. Michael Witt eh.

Ulrike Lucht-Paris eh.

Tanja Hene-Maurer eh.

Es wird *mit 11 zu 8 Stimmen (3 Stimmen der FPÖ-Fraktion und 1 durch Herrn GR Ing. BM Stefan Haider; 4 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion sowie durch Frau Dr. Magdalena Bständig und Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl; die anderen Gemeinderäte stimmten gegen die Behandlung)* beschlossen die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der heutigen Sitzung nicht durchzuführen.

Der Bürgermeister eröffnet im Anschluss die heutige Gemeinderatssitzung. Zu den letzten Gemeinderatssitzungsprotokollen werden keine Einwände und keine Stellungnahmen vorgebracht.

1. Grundsatzbeschluß für die Erneuerung der Schloßstraße in Thürnthal

Ergänzend zum Gemeinderatssitzungsbeschluß vom 02.12.2025 wurden wie vorbesprochen weitere Angebots- und Richtpreisunterlagen von der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte mit Zweitsitz in 3550 Langenlois, mit welcher die Marktgemeinde Fels am Wagram in den letzten Jahren bereits sehr erfolgreich zusammengearbeitet hat, vom 09.12.2025 für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für dieses Tiefbauprojekt inklusive Oberflächengestaltung, Wasser- und Kanalanteil eingeholt.

Grundsätzlich sind die darin angeführten pauschalen Richtpreise als absolute Obergrenze anzusehen, da die Baukosten wie gewohnt zur Sicherheit sehr hoch angeschätzt wurden, um auf der sicheren Seite zu liegen und die einzelnen Leistungsanteile nur nach tatsächlichen Bedarf abgerufen werden. Erfahrungsgemäß konnte unsere Gemeinde hierbei zumindest in den letzten fünf Jahren im Tiefbaubereich bei jedem Projekt für die planerischen Leistungen Werte von doch deutlich unter 10 % der Baukosten erzielen. Die tatsächlichen Baukosten sind naturgemäß erst mit den Ausschreibungsergebnissen nach Angebotslegung der Tiefbaufirmen bekannt.



Marktgemeinde Fels am Wagram
Wiener Straße 15
3481 Fels am Wagram

per E-Mail: gemeinde@fels-wagram.gv.at

STAATLICH BEFUGTE UND BEIDEDE ZIVILTECHNIKER

Dipl.-Ing. PETER KLEIN (KT/WW)

Dipl.-Ing. (FH) GÖNTHER HAHN (BW)

Dipl.-Ing. ANTON VANEK (KT/WW)

A-1200 WIEN, WEHLISTRASSE 29 / STIEGE 1

TELEFON: +43 (1) 523 24 10

TELEFAX: +43 (1) 523 24 10 - 29

E-MAIL: OFFICE@IUP.AT

HOMEPAGE: WWW.IUP.AT

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE LANGENLOIS

BIC: SPLSAT21

IBAN: AT02 2029 0000 0014 1929

UID-NR.: ATU50723506

IHR ZEICHEN
ATU16276303

VORHERIGE NACHRICHT
—

UNSER ZEICHEN
gh/an/852-25

DATUM
09. Dezember 2025

BETREFF

**Fels am Wagram; Straßenbau, ABA und WVA
Neugestaltung Schloßstraße, KG Thürnthal
Richtpreisangebot für Ziviltechnikerleistungen**

Sehr geehrter Herr Bgm. Mag. Zimmermann,
werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Marktgemeinde Fels am Wagram beabsichtigt, eine Straßenneugestaltung der Schloßstraße in der KG Thürnthal. Im Zuge dessen sollen auch die Abwasserbe seitigungsanlagen und die Wasserversorgungsanlagen an den Stand der Technik angepasst und bei Erfordernis saniert werden.

Die Marktgemeinde Fels am Wagram beabsichtigt zusätzlich, dieses „Schloßstraßen Projekt“ als sogenanntes „Leuchtturm-Projekt“ beim Land Niederösterreich zur Förderung einzureichen, was bedeutet, dass bis spätestens Februar 2026 die Marktgemeinde Fels am Wagram geprüfte Ausschreibungsergebnisse samt Vergabevorschläge für die notwendigen Baumaßnahmen benötigt, um fristgerecht die erforderlichen Förderungseinreichungen durchführen zu können.

Wir danken für die freundliche Einladung zur Angebotslegung und erlauben uns, wunschgemäß ein Angebot für Planung und Abwicklung der erforderlichen Vergabeverfahren vorzulegen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, welcher Umfang an Baumaßnahmen tatsächlich erforderlich sein wird. Dies betrifft den Straßenbau, die Abwasserbeseitigungsanlage und die Wasserversorgungsanlage. Laut Marktgemeinde Fels am Wagram werden bei Grabungsarbeiten die Netz NÖ und die A1 Telekom mitverlegen.


INGENIEURGEMEINSCHAFT UMWELTPROJEKTE

ZT-GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN, KULTURTECHNIK, WASSERWIRTSCHAFT



EMPÄNGER
Marktgemeinde Fels am Wagram

UNSER ZEICHEN
gh/an/852-25

DATUM
09. Dezember 2025

BLATT
2

BETREFF
Fels am Wagram; Straßenbau, ABA und WVA
Neugestaltung Schloßstraße, KG Thürnthal
Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen

Für das Gesamtprojekt „Neugestaltung Schloßstraße“ liegt derzeit keine aktuelle Kostenschätzung vor. Aus diesem Grund erlauben wir uns, für nachstehende Honorarabschätzung (Richtpreisangebot) jene Kosten heranzuziehen, die von der Marktgemeinde Fels am Wagram für die Jahre 2026 und 2027 vorab als finanzielle Mittel dargestellt bzw. geplant sind, abzüglich 15%. Da unsere Abrechnung der Ziviltechnikerleistungen für Planung und Vergabeverfahren Schloßstraße tatsächlich angefallenem Aufwand mit Vorlage der Leistungsnachweise erfolgt, sind unsere erbrachten Leistungen transparent und nachvollziehbar, und für die Marktgemeinde baukostenunabhängig.

Berechnungsgrundlage „Neugestaltung Schloßstraße“: € 850.000,00

Die Honorarabschätzung für das Richtpreisangebot erfolgt auf Basis des für den Siedlungswasserbau branchenüblichen „Leistungsmodell und Vergütungsmodell Wasserwirtschaft [LM.VM.WW]“, herausgegeben von der TU-Graz, Institut für Baubetrieb, Projektentwicklung, Bauwirtschaft und Projektmanagement, Stand/Auflage 15.09.2023, unter Zugrundelegung der budgetierten Kosten der Gemeinde, abzüglich 15%.

Die Berechnungsgrundlage für den aktuellen Stundensatz basiert auf der Verlautbarung zu Honorarindices und Basiswert 2025 der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (vormals Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten), in Anlehnung an § 33 Abs 2 Ziviltechnikerkammergesetz 1993, BGBl. Nr. 157/1994, multipliziert mit dem jeweiligen Leistungsfaktor.

Auf Basis des Übereinkommens vom 28.01.2002 zwischen den Bundesländern, dem BMWA, den ÖBB, der HL-AG, der ÖSAG und der Alpenstraße AG einerseits und der Architekten und Ingenieurkonsulenten andererseits über die Anpassung der Honorarindices und des Basiswertes, ergibt sich ab 01.01.2025 ein Basiswert von € 110,43. Für 2026 gibt es noch keinen offiziellen Basiswert.



EMPFÄNGER Marktgemeinde Fels am Wagram	UNSER ZEICHEN gh/an/852-25	DATUM 09. Dezember 2025	BLATT 3
BETREFF Fels am Wagram; Straßenbau, ABA und WVA Neugestaltung Schloßstraße, KG Thürnthal Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen			

HONORARABSCHÄTZUNG auf Basis LM.VM.WW (RICHTPREISANGEBOT)

Prozentsatz gemäß LM.VM.WW:

$$y = 121,78734 \times \text{BMGL}^{-0,15672} \times f_p$$

Für die gegenständliche Honorarabschätzung (Richtpreisangebot) wird vorab der günstigste Bauwerkstyp bzw. das Anlagensystem der ABA mit den niedrigst möglichen Punkten als Mittel für Straßenbau/ABA/WVA zugrunde gelegt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich angefallenem Aufwand unter Vorlage von Leistungsnachweisen.

Bewertungspunkte gemäß LM.VM.WW

A1	=	Mittelwert	15 Punkte
A2	=	Neubau ohne Bestand	1 Punkt
A3	=	einfaches Planungsgebiet, einfache Dichte	1 Punkt
A4	=	sehr geringe Bearbeitungsintensität	1 Punkt
B	=	sehr geringe Komplexität der Projektorganisation	1 Punkt
C	=	sehr geringes Risiko in der Projektrealisierung	1 Punkt
D	=	Termin- und Kostenvorgaben, Standardkennwerte	1 Punkt

Faktor aus Bewertungspunkten (f_p): 21 Punkte, $f_p = 1,00$

Prozentsatz gemäß LM.VM.WW für Grundleistungen
der Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 9 (LPH 1 bis LPH 9):
 $y = 121,78734 \times 850000^{-0,15672} \times 1,00 = 14,33\%$

BMGL Gesamtprojekt: € 850.000,00 x 14,33% = (auf TEUR abgerundet) € 121.000,00



EMPFÄNGER
Marktgemeinde Fels am Wagram

UNSER ZEICHEN
gh/an/852-25

DATUM
09. Dezember 2025

BLATT
4

BETRIEBSF
Fels am Wagram: Straßenbau, ABA und WVA
Neugestaltung Schloßstraße, KG Thürnthal
Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen

HONORARERMITTlung (FÜR RICHTPREISANGEBOT)

1. **Projektvorbereitung und Grundlagenanalyse gemäß LM.VM.WW einschließlich Abklären der rechtlichen und förderungstechnischen Rahmenbedingungen**
(Leistungsphasen 0 und 1 gemäß LM.VM.WW)

Teilleistungszahl: $0,01 + 0,02 = 0,03$

€ 121.000,00 x 0,03 =

€ 3.630,00

2. **Vorentwurfsplanung**
(Leistungsphase 2 gemäß LM.VM.WW)

Teilleistungszahl: 0,11

€ 121.000,00 x 0,11 =

€ 13.310,00

3. **Entwurfsplanung, Bewilligungsplanung (Einreichplanung) und Ausführungsplanung einschließlich Planungskoordination nach dem BauKG 1999**
(Leistungsphasen 3, 4 und 5 gemäß LM.VM.WW)

Teilleistungszahl: $0,15 + 0,06 + 0,17 = 0,38$

€ 121.000,00 x 0,38 =

€ 45.980,00

4. **Massenermittlung, Erstellen der Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung, Prüfbericht mit Vergabevorschlag samt Mitwirkung bei der Bauvergabe gemäß BVergG 2018 Idgf und Begleitung bei der Bauausführung**
(Leistungsphasen 6 und 7 gemäß LM.VM.WW, anteilig)

Teilleistungszahl: $0,11 + 0,04 = 0,15$

€ 121.000,00 x 0,15 =

€ 18.150,00

5. **Nebenkosten**
(Fahrtkosten, Diäten, Vervielfältigung von Ausschreibungs- und Bauausführungsunterlagen bzw. Projektausfertigungen, Kosten für Vermessungsgeräte etc.)
(Sonderleistungen gemäß LM.VM.WW)

5 % von Pos. 1 bis Pos. 4

€ 81.070,00 x 5 % =

€ 4.053,50

Honorarangebot (Richtpreisangebot zuzüglich 20% Umsatzsteuer)	€ 85.123,50
---	-------------



INGENIEURGEMEINSCHAFT UMWELTPROJEKTE

ZT-GMBH FÜR BAUINGENIEURWESEN, KULTURTECHNIK, WASSERWIRTSCHAFT



EMPFAINTER
Marktgemeinde Fels am Wagram

Urkundenzettel-Nr.
gh/ur/BS2-25

DATUM
09. Dezember 2025

BLATT
3

BETRIEFS
Fels am Wagram: Straßenbau, ABA und WVA
Neugestaltung Schloßstraße, KG Törringthal
Honorarangebot für Ziviltechnikerleistungen

Hinweis:

Gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (dvgf) in Verbindung mit BGBl. II Nr. 167/2025 (Schwellenwertverordnung 2025) sind gegenwärtig Direktvergaben bis zu einer Vergabesumme unter € 143.000,00 zulässig.

Der Ordnung halber erlauben wir uns festzuhalten, dass im vorliegenden Honorarangebot keine Kosten für allenfalls erforderliche Spezialgutachten bzw. Untersuchungen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Untergrund (z.B. Kampfmittelerkundung, Baggerkosten für Schürfe, chemische und geologische bzw. hydrogeologische Untersuchungen des Baugrundes, Bodengutachten, Lastplattenversuche, Rammsondierungen und dgl.) sowie keine Statikerleistungen (statisch-konstruktive Bearbeitungen) enthalten sind.

Da die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand mit Vorlage der Leistungsnachweise erfolgt, ist das vorliegende Richtpreisangebot baukostenunabhängig. Als Preisbasis gilt das Datum des Angebotes.

Unsere Leistungen werden mit Teilrechnungen (zuzüglich 20% gesetzliche Umsatzsteuer) entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsversäumnis verrechnen wir 8% Verzugszinsen. Gerichtsstand ist Wien.

In der Hoffnung, mit dem vorliegenden Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen, stehen wir für allfällige Fragen gerne zur Verfügung und sehen Ihrer Beauftragung mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



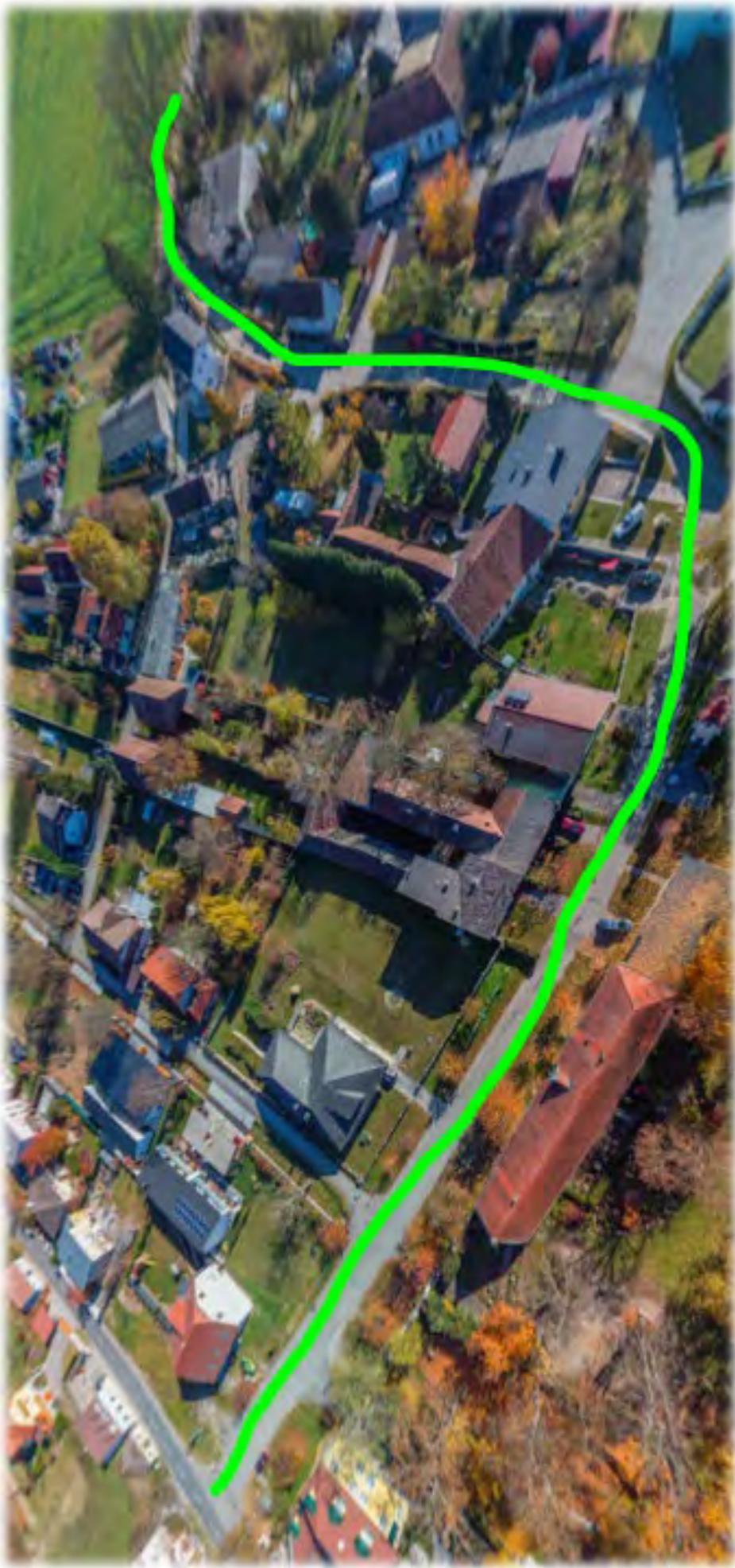
Seitens der FPÖ-Fraktion wird die Art der Vergabe für die Ausschreibung und Planung kritisiert.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird empfohlen eher auf Pauschalangebote für die Planungsgewerke zu setzen. Bei zukünftigen Projekten sollten Alternativangebote eingeholt werden.

Herr GR Ing. BM Stefan Haider erläutert, dass das vorliegende Angebot nach oben hingedeckelt ist und die Planungs- sowie ÖBA-Kosten unter 10 % der Baukosten aufweisen werden.

Der Gemeinderat beschließt dementsprechend *einstimmig* die Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte mit Zweitsitz in 3550 Langenlois entsprechend dem Angebot vom 09.12.2025 für die Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht für dieses Tiefbauprojekt inklusive Oberflächengestaltung, Wasser- und Kanalanteil zu beauftragen.

In der nächsten Gemeideratssitzung voraussichtlich im März 2026 werden hierzu entsprechende Vergaben an die Tiefbaufirmen erfolgen. Insbesondere in den investiven Bereichen „1612100 Gemeindestraßen- und -wegebau“, „1850000 Wasserversorgung“ und „1851000 Abwasserentsorgung“ sind hierfür in den Jahren 2026 bis 2027 ausreichende finanzielle Mittel vorgesehen.



Fahrtrichtung Süden:









Fahrtrichtung Norden:







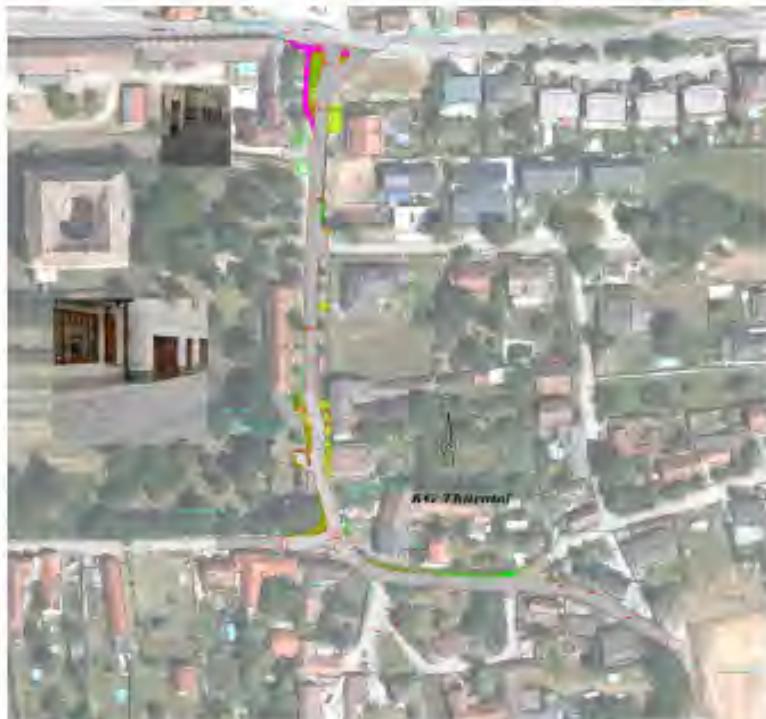


Protokoll

Ideenwerkstatt 2: Gestaltung Schlossstraße Thürnthal

26.11.2025, 18:00 Gemeindeamt Fels

Bearbeitungsgebiet Schlossstraße mit bereits erstellter Planungsgrundlage



Ablauf

1. Begrüßung Bürgermeister Hannes Zimmermann
2. Einleitung und Rückblick WS 1 Hubert Berg NÖ Dorf- u. Stadtneuerung, Waltraud Wagner Mobilitätsmanagement, NÖ Regional
3. Entwurfspräsentation auf Grundlage WS 1 Franz Lehner Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte
4. Fragen, Diskussion und Austausch
5. 4 Tischgruppen: Vertiefung der Gestaltungsideen, Erarbeitung von Änderungen und Ergänzungen am vorhandenen Plan.
6. Abgleich im Plenum und Festhalten von neuen Ideen und Veränderungswünschen
7. Feedback und Ausblick Bürgermeister

Zusammenfassung der Tischorgebnisse

NÖ Dorf- und Stadtneuerung GmbH DORN, Purkersdorfer Straße 6a, 3100 St. Pölten
service@dorf-stadtneuerung.at | www.dorf-stadtneuerung.at |

FN: 615576 i | UID-Nr: ATU80208419 | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten
von 6 Seite 1

Eingebrachte Änderungswünsche entlang der Schlossstraße von Nord nach Süd:

- Gehsteig entlang der Wienerstraße wahrnehmbar gestalten (Erhöhen, klare Abgrenzung zur Fahrbahn herstellen).
- Spiegel und Lampe in der Wienerstraße Richtung Osten versetzen.
- Fahrbahnbreite auf 5,25 m reduzieren, nach Möglichkeit noch mehr Reduktion.
- Hausausfahrten berücksichtigen und nach Möglichkeit asphaltieren.
- „Kreuzungs L“ Schlossstraße/Wienerstraße Richtung Osten verlegen.
- Querung für Fußgänger in Schlossstraße zurück versetzen, geplante Insel mit Stauden, Domengewächsen, Weinstöcken versehen. Klare Gehsteigführung und sichere Straßenquerung ermöglichen.
- E-Ladestation im Bereich der jetzigen Müllinsel für 2-3 PKW mit Schnellladesystem. Verlegung der Müllinsel auf Höhe Parkstraße 10 gegenüber.
- Keine Bäume pflanzen bei Einfahrt Schlossstraße 1.
- 2 Grünelemente auf Höhe Parzelle 60/11 und 58/1 zur Fahrbahnneinengung vergrößern und Verlegung auf die gegenüberliegende Fahrbahnseite. (Begründung: attraktive Gestaltung, mögliche Ausfahrt Parzelle 60/11, zusätzliche Verschmälerung der Fahrbahn).
- Geplante Sitzbank/Sitzmöbel entlang der Schlossstraße im Bereich der Kapelle versetzen oder entfernen.
- Errichtung Trinkbrunnen.
- Bewässerungsanlage bei Grünfläche Kapelle.
- Zeitgemäße Radabstellplätze bei Kapelle/Spielplatz.
- Angebote für Kleinkinder am Spielplatz errichten.
- Infotafeln bleiben am derzeitigen Standort, versickerungsoffenen, befestigten und barrierefreien Zugang ermöglichen.
- WC am Spielplatz.
- Kurve Schlossstraße/Parkstraße mit abgeschrägten Randsteinen und befahrbarem Untergrund versehen und ausstatten.
- Brunnen bei Parzelle 19/1. Weitere Abklärung bez. Brunnen mit Eigentümer Hr. Kaufmann.
- Beginn der Aufpflasterung im Bereich Schlossstraße/Parkstraße bereits bei Beginn Parzelle 19/1.
- Einmündung der Schlossstraße, Grünflächen mit Trockenresistenten Blühpflanzen bepflanzen.
- Schlossstraße 15: 2 versickerungsoffene Parkplätze errichten und schmalen Grünstreifen entfernen.
- Grünfläche im Kellerbereich auf Höhe Parzelle 18 und 33 ergänzen. Somit Verschmälerung der Fahrbahn.
- Einfahrt von Teichweg in Schlossstraße mit 90° Grünelement versehen
- Grünfläche Ecke Schlossstraße/Teichweg einfassen und Grünraum Beratung in Anspruch nehmen. Vorschlag Stefan Czamutian: Gemeinsame Begehung mit Expert*innen und Ideenfindung.
- Verlängerung der Aufpflasterung bei der Ortseinfahrt von Süden. (Einfahrt beachten). Verkehrsspiegel optional einplanen.

- Aussicht Kurve Ortseinfahrt. Bewuchs und Baumbestand Parzelle 29/2 und 28 Abklärung mit Eigentümer Hr. Heiß wegen möglichem Rückschnitt.
- Schwierige Situation in der Parkstraße bei Gegenverkehr. Es gibt keine Ausweichmöglichkeiten. Vorschläge: Einbahn, Parkverbot durchsetzen, Fortsetzung des Diskurses.

Vermerke Tisch 1



Vermerke Tisch 2



Vermerke Tisch 3



Vermerke Tisch 4



Für das Protokoll:
Hubert Berg, NÖ Dorf- u. Stadtterneuerung
Waltraud Wagner, Mobilitätsmanagement, NÖ Regional

Protokoll

Ideenwerkstatt 1: Gestaltung Schloßstraße Thürnthal

Datum: 20.10.2025, 18:00, Gemeindeamt Fels

Bearbeitungsgebiet: Schloßstraße



1. Begrüßung: Bgm. Hannes Zimmermann begrüßt die TeilnehmerInnen und erläutert die Zielsetzung, die Ortsstraße Thürnthal gemeinsam mit BürgerInnen zu gestalten; Umsetzung 2026; Einreichung bei Förderschiene des Landes. Planung läuft mit Ergebnissen des Workshops schon an.
2. Einleitung: Monika Heindl – Aufgabenstellung, Ablauf: Gestaltungswünsche können eingebracht werden – Ortsstraße soll gute Aufenthaltsqualität haben, klimafitt, für Begegnungen ausgestattet sein und verkehrssicher. Man soll sich gerne dort aufhalten wollen, es kann quasi das Wohnzimmer der Thürnthaler sein
3. Thematischer Input: Waltraud Wagner – Gestaltungsmöglichkeiten von öffentlichen Straßen, Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung - Siehe Folien der Power Point-Präsentation
4. Ideensammlung in Arbeitsgruppen: – Gestaltungsideen verorten auf Plänen des Betrachtungsgebiete

Zusammenfassung der Tischergebnisse:

→ Verkehrssicherheitsgefühl bei der Begegnung von unterschiedlichen TeilnehmerInnen (Autofahrer, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Fußgänger- und Radfahrer)

→ Barrierefreiheit - gibt es leicht überwindbare Querungsmöglichkeiten - Kann man mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl gut unterwegs sein?

- Tempo 30 / in der gesamten Länge der Schloßstraße und auch Wienerstraße
- Autoabstellplatz
- Einfahrt Wienerstraße / - Fahrbahnverschwenkung, Gehsteige verbinden mit Übergang in der Schloßstraße (siehe Tisch 2)
- Sichtverbesserung und besseren Querungsmöglichkeit bei Wienerstraße

- Begegnungszone bei Kapelle, Fahrbahnverschwenkung, um v.a. in der Kurve Geschwindigkeit vom See herkommend rauszunehmen (siehe Tisch 2)
- Kapellenzone – Auframpung, um eigenen Platzbereich zu schaffen
- Einbahnregelung wurde diskutiert – bei Verkehrsverhandlung wurde Schloßstraße Richtung Parkstraße bevorzugt. Leute fahren eher so.
- Bodenschwelle im Kapellenbereich wurde diskutiert – (Hupferl für Anrainer eine Katastrophe, Abbremsen und dann wieder Gas geben verursacht viel Lärm, besser flächige Auframpung)
- Rechtsregel wird mitunter nicht eingehalten. Betonung der Rechtsregel durch Kennzeichnung
- Mehrzweckstreifen (als Möglichkeit der Ausweiche bei geringerer Straßenbreite) wurde diskutiert (Anregung durch bretonisches Modell, das Geschwindigkeit reduziert und Radfahrem und Fußgänger mehr Raum gibt)
- LKW-Zug sollte mit 18,75-20m durch Schloßstraße durchkommen;

→ aktive Mobilität: Läßt der Straßenraum ein, zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs zu sein?
Sind die Geschwindigkeiten angepasst?

- Gehsteig bei der Einmündung Schloßstraße in Wienerstraße verbessern. Autos auf Gehbereichen in der Wienerstraße,
- Inselchen und Verschwenkungen f. Kinder oft hinderlich – Gestaltung ist wichtig, um sicher zu sein
- bei Kreuzung Wienerstraße sollte eine Grüninsel in den Kreuzungsbereich in die Schloßstraße gezogen werden und dahinter dann eine Gehwegverbindung zum Gehweg in der Wienerstraße; nicht direkt im Kreuzungsbereich
- Wienerstraße - Verschwenkung nach Osten, um Sichtverhältnisse zu verbessern
- Bushaltestelle in Schloßstraße verlegen? - Kellergassenkinder sind dagegen. Schloßstraße und Parkstraße evtl. zu eng für Bus. Einmündung in Wienerstraße auch unübersichtlich
- Radroute führt über die Schloßstraße – Bei Kapelle könnte Trinkbrunnen
- Kleiner Radparkplatz mit Reparaturset und Sitzmöglichkeiten
- E-Ladestation f. E-bikes; eine auch f. Autos

→ Aufenthaltsqualität des Straßenraumes (sich willkommen fühlen, einladend zum Verweilen und zum Ausruhen, nicht zu laut, sich entspannen können, Sitzmöglichkeiten);

- Spielplatz auf Parzelle .18 wurde diskutiert
- Kapellenplatz umgestalten – Platz größer gestalten
- Begegnungsplatz Kapelle
- Teichweg-Spitz – offener, einladender gestalten, Bepflanzung ergänzen (Obstbäume, Naschhecke..), Sitzmöglichkeiten
- Trinkbrunnen und Pergola vor Kapelle
- Öffentliches WC eher in Richtung Parkstraße bei Pumpstation
- Bewässerungsanlage f. Blumenbeete bei Kapelle
- Renovierung der Kapelle (evt. als Hochzeitsplätzchen f. Standesamt gestalten)





- Bücherzelle / Bücherbox bei Teichweg-Spitzpark
- Infobox – besser bei Mauer bei Kapelle (alte Anzeigetafel damit ersetzen)
- Digitale Infotafel statt Anschlagtafel
- Fahnenmast bei Kapelle
- Schaukasten f. Paten bei Kapelle

→ Tauglichkeit als Ort der sozialen Begegnung (Es gibt was zu sehen und zu tun, Erlebnischarakter ? fördernd für Gemeinschaft, Nachbarschaft, Kontaktmöglichkeiten, Damit psychische Gesundheitsförderung und mehr Lebensqualität

- Kapellenplatz als Festplatz
- Infrastruktur für Veranstaltungen beim Kapellenplatz vorsehen (Strom – Verbindung mit E-Tankstelle, Klo, Wasser, Kanal); bestehendes Klo bei Festen nicht gut zugänglich (Weg führt durch die Küche);
- Sitzmöglichkeit bei Kapelle verbessern
- Fitness –Stationen (eher besser bei Parkstraße gegenüber Sauerstingl)

→ Klimafitness des Straßenraums (nicht zu heiß, nicht zu sonnig – Schatten, Unterstände, kühlende Bodenbeschaffenheit; Begrünung, saubere Luft), Regenwasserabfluss; Versickerungsflächen

- Regenwasserkanal / Wasser sollte in Richtung Grünstreifen abfließen. Wasser vor Ort halten. Entwässerung der Straße ginge auch nach beiden Seiten
- Östliche Seite ist immer viel trockener
- Kirschbäume erhalten
- Bepflanzung auf der Schloßstraße vor Parzelle 35/1 – eher schlechter Standort, sehr trocken.
- Naschgarten beim Teichweg-Spitz (kleiner Park) - nach dem Modell der Essbaren Gemeinde (Sigi Tatschl)

→ Identitätsstiftende Gestaltungselemente: Was kann im Straßenraum ein für Thürnthal typischer Beitrag sein und zur Identität beitragen; = Überraschungsfaktor

- Schloß ist gr. Identifikationsmerkmal, sonst gäbe es Thürnthal nicht. Es prägt.
- Herr Leuthner einbeziehen; er könnte Geschichte implementieren; er schrieb auch Chronik. Einbezug auch in die Baukultur-App der Region, die im Entstehen ist.
- Kirschbaumallee ist sehr prägend; auf alle Fälle erhalten
- Bei Kapelle war einmal ein Teich

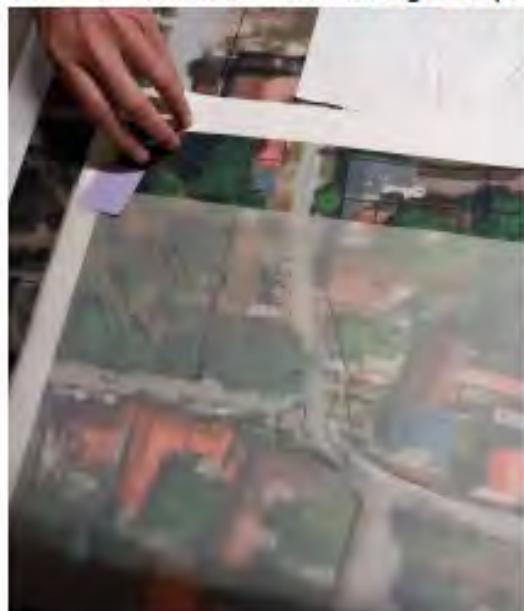
Fotoprotokoll Tischergebnisse:

Tisch 1: Abschnitt Ortskernbereich Schloßstraße



✓ = Handröhre bzw. Spülpl.
✓ = off. + ab. vorher
✓ = Lade 3,0
✓ = Kurz allein erhalten
✓ = kein Objekt
✓ = keine Stellpl.
✓ = keine Pflanze
✓ = Parkplatz
✓ = 64 + 74d oben
✓ = INFORMATFER NEU
→ KARTE / INFORMATFER SCHLOSS
✓ = KAPPELLENPLATZ

Tisch 2: Fahrbahnverschwenkungen Kapellenbereich und Einmündung in Wienerstraße



Fortsetzung Tisch 2: Abschnitt Ortskernbereich Schloßstraße



Tisch 3: Abschnitt Schloßstraße und Einmündung Wiener Straße



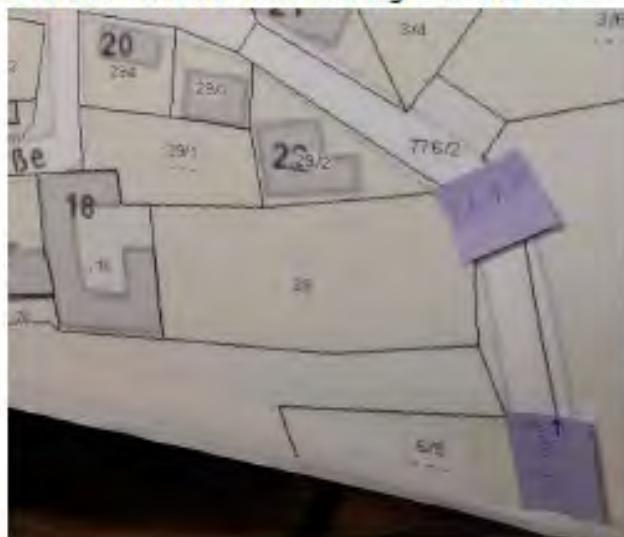
Abschnitt Schloßstraße Bereich Kapelle und Abschnitt Süd Richtung Ortstafel



Tisch 4: Abschnitt Schloßstraße Bereich Kapelle:



Abschnitt Schloßstraße Richtung Ortstafel Süd



Für das Protokoll:
Monika Heindl, NÖ Dorf &
Stadterneuerung,
Waltraud Wagner,
Mobilitätsmanagement, NÖ Regional

2. Vergabe der Kanalspülungen für 2026

Für das Jahr 2026 wurden die laufenden Kanalspülungen neu ausgeschrieben. Der Umfang der Arbeiten stellt sich im Jahr 2026 im Groben wie folgt dar:

- Ca. 13 Tage Kanalreinigung nach den Kanalnetzwartungsplan anhand der Prioritätenliste
- Ca. 6 Tage Reinigung der Einlaufgitter lt. Intervall im Gemeindegebiet
- Ca. 3 Tage Pumpwerke (7-8 Stück) nach Intervall (alle 3 Monate)
- Ca. 3 Tage Pumpwerke (2-3 Stück) nach Intervall (alle 2 Monate)

- ➔ Insgesamt daher ca. 25 Tage (mit je 10 h) LKW Spülkombi samt Zusatzmann
- ➔ Ca. 20 m³ Kanalräumgut

Die acht Pumpwerke werden in der Regel vierteljährlich gereinigt. Auf der Folgeseite ist hierzu das Übersichtsblatt aus den Vorjahren für die Leitungsstränge im Ortsnetz dargestellt.

Für diese Leistungen wurden acht in Frage kommende Firmen für die Angebotslegung eingeladen, wobei nur relativ wenige Firmen in unserer Region tätig sind.

Nach Angebotsprüfung und Preisnachverhandlungen liegen nun folgende zwei Angebote bzw. Gesamtendsummen unter Berücksichtigung der Anfahrtspauschalen, Stundensätze und Entsorgungskosten bei dem ausgeschriebenen Umfang exkl. MWSt. inklusive Berücksichtigung etwaiger Skonto vor:

Fa. Hydro Ingenieure GmbH, 3494 Stratzdorf	€35.181,90
Fa. Rohrmax GmbH, 2103 Langenzersdorf	€35.230,00
Fa. Sauber + Stark GmbH, 3830 Waidhofen-Thaya	€38.862,00
Fa. Kuchler GmbH, 3033 Klausen-Leopoldsdorf	€51.060,00

Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig (Herr GGR Erwin Stauber und Herr GR Stefan Wiesinger-Springer sind zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)* die Fa. Hydro Ingenieure GmbH mit Sitz in 3494 Stratzdorf mit Gesamtkosten in der Höhe von €35.181,90 exkl. MWSt. mit der Kanalnetzwartung 2026 zu beauftragen. Unter dem Buchhaltungskonto 1/851000-612000 sind hierfür ausreichende finanzielle Mittel vorhanden.

Gemeinde Fels am Wagram

STRASSE	RESCH	Rigole	Froschm.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
FELS										
Am Kogl	9			29.9	16.5.	14.8.	3.6.	26.8.		
Am Sonnenhang	8	1		29.9	16.5.	16.8.	27.5.	2.9.		
Bahnstraße	68			11.6	16.5.	10.8.	27.5.+3.6.	1.9.		
bis am Sonnenhang Ende	27	2	2	29.9	17.5.	16.8.				
Blumengasse *2-Achser	3			27.5.	16.5.	16.8.	3.6.			
Fasanstraße	3			14.07	11.5.	4.8.	4.7.	26.8.		
Feldstraße	1			14.07	9.5.	4.8.	4.7.	3.9.		
Flugplatzstraße	19				11.5.	9.8.	3.6.	27.8.		
Flurweg	6			29.9	16.5.	14.8.	28.2.+27.5.	2.9.		
Fünfhaus	3				23.5.	08.8.	24.5.	3.9.		
Gartenstraße	7			14.07	9.5.	04.8.	4.7.	26.8.		
Hauptplatz	6	1	6		25.5.	10.8.	24.5.+4.6.	3.9.		
Kapellenweg	15			29.9	16.5.	16.8.	28.2.+27.5.	2.9.		
Kirchengasse	8	2			17.5.	14.8.	27.5.	3.9.		
Kogelstraße	15				12.5.	16.8.	27.5.	27.8./1.9.		
Kremserstraße	40				9.5.	8.+9.8.	24.5.	26.8.		
Lagerstraße	3			14.07	9.5.	4.8.	4.7.	26.8.		
Obere Marktstraße	23				11.5.	9.8.	4.6.	3.9.		
Schulstraße	6	2	2	14.07	23.5.	14.8.	4.6.	26.8./3.9.		
Siedlungsstraße	25				9.5.	4.8.	4.7.	25.8.		
Sportplatzstraße	21				11.5.	9.8.	3.6.	27.8.		
St.Urbansstraße	17				9.5.	9.8.	3.6.	3.9.		
Schmiedweg	4				17.5.	16.8.	27.5.	3.9.		
Untere Marktstraße	3	1			11.5.	16.8.	3.6.	3.9.		
Unterführung Bahnhof	7				12.5.	16.8.	27.5.	3.9.		
Wagramstraße	35	2		29.9	13.5.	14.8.	27.5.	1.9.		
Weinbergstraße	14				11.5.	4.8.	4.6.	26.8.		
Wienerstraße	50	8		3.11	12.5.	11.8.	24.5.	27.8.		
Kogelweg	3				16.5.	16.8.	3.6.	3.9.		
Friedhof	2				17.5.	10.8.	3.6.	3.9.		
Steinagrundweg	11					4.8.	4.6.	3.9.		
GÖSING										
Am Berg	10	1			23.5.	7.8.	3.6.	4.9.		
Am Gassl	8			13.7.	23.5.	8.8.	4.7.	4.9.		
Am Mittersteig	6	4		13.7.	23.5.	7.8.		25.9.		
Berggasse	2	1		13.7.	24.5.	8.8.		4.9.		
Burggasse	5	2			23.5.	7.8.		25.9.		
Florianistraße	17	3		13.7.	24.5.	8.8.		4.9.		
Hauptstraße	50			13.7.	23.5.	3.+4.8.	3.6.	10.4.		
Kirche	2	2			23.5.	8.8.		4.9.		
Kirchengasse	17	1			23.5.	7.8.	4.7.	4.9.		
Obere Zeile	20	3		13.7.	23.5.	8.8.		25.9.		
Untere Zeile	21			13.7.	24.5.	4.8.	3.6.	4.9.		
Am Weinberg	14				24.5.	8.8.		4.9.		
Stettenhof										
Waldweg	10	2		13.7.	24.5.	3.8.	1.3.	25.8.		
Gösingerstraße	23	1			27.5.	23.5.	3.8.	1.3.	25.8.	
Hauptstraße	20	6		13.7.	23.5.	3.8.	3.6.	25.8.		
Kellerstraße	9	1		13.7.	23.5.	3.8.	3.6.	25.8.		
Sonnenweg	7			13.7.	24.5.	3.8.	1.3.	25.8.		
Thürnthal										
Schlossstraße	9		1	27.5.	23.5.	9.8.		3.9.		
Kellergasse		2		27.5.	23.5.	9.8.		3.9.		
Wienerstraße	19	2		27.5.	23.5.	9.8.		3.9.		
Seepark Thürnthal	5	1		27.5.	23.5.	9.8.		3.9.		

3. Tariffestlegungen für den Sitzungssaal im Gemeindeamt, den neuen Turnsaal im Kindergarten und für das Haus des Miteinanders sowie für die Nachmittagsbetreuungseinrichtungen

Für den Sitzungssaal im Gemeindeamt, den neuen Turnsaal im Kindergarten und für das Haus des Miteinanders sind Nutzungstarife festzulegen. Es wird ein Betrag von € 5,-- pro Stunde vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt daher *einstimmig* mit Wirkung ab 01.01.2026 die nachstehenden Tarife festzulegen:

Haus des Miteinanders

€ 5,- für max. 1,5 Stunden Aktivitäten bei Nutzung von nur einem Raum

€ 10,-- für max. 1,5 Stunden Aktivitäten bei Nutzung des ganzen Hauses mit und ohne Bibliothek

€60,- für max. 12 Stunden

€100,- für max. 24 Stunden

Reinigung ist jeweils selbst vorzunehmen

Bewegungsraum Kindergarten

€5,- pro angefangener Stunde

Reinigung inkludiert

Sitzungssaal Gemeindeamt

€5,- pro angefangener Stunde

Reinigung inkludiert

Für unentgeltliche, einem Gemeinwohl dienende Aktivitäten, ortsansässiger Personen und Einrichtungen ist die Nutzung weiterhin entgeltfrei. Nach Abschluss des Kalenderjahres 2026 sollen die Einnahmen und Ausgaben für diese Räumlichkeiten bzw. Gebäude evaluiert werden. Sämtliche Raum- und Gebäudenutzungstarife sollen gesammelt wieder kundgemacht werden.

4. Förderansuchen

Es liegen die nachstehenden Förderansuchen für das Jahr 2026 vor. Die Vereinsförderungen wurden erst in der letzten Prüfungsausschusssitzung geprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Sämtliche nachstehenden Förderungen sind wie gewohnt erst nach Vorlage des vollständigen Jahres- bzw. Projektrechnungsabschlusses des Vorjahres auszubezahlen.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen von Herrn GR Dr. Michael Witt zu den formellen Rahmenbedingungen

Seitens Herrn Vize-Bürgermeister Güntschl und Herrn GGR Erwin Stauber wird hierzu erläutert, dass aufgrund der Vielfalt der örtlichen Vereine die Förderungen für jeden Verein nur individuell behandelt werden können.

Die SPÖ-Fraktion erachtet die in der heutigen Sitzung zu behandelnden Förderanträge als eine äußerst sinnvolle Investition für das Gemeinde- und Vereinsleben. Hierbei werden zahlreiche Arbeitsstunden ehrenamtlich erbracht.

Seitens Herrn GR Stefan Wiesinger-Springer wird erläutert, dass Vereine nicht nur auf einzelne Kennzahlen wie finanzielle Werte reduziert werden sollten, da die örtlichen Vereinen einen enormen Mehrwert für die Gemeindebürger bringen. Herr Wiesinger-Springer verliest hierbei einen Brief von Kindern des USC-Fels am Wagram.

Die FPÖ-Fraktion stellt sinngemäß zum heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag den Abänderungsantrag, dass der Gemeinderat vor Beschlussfassung der einzelnen Förderanträge eine generelle Förderrichtlinie für die Vergabe von Förderungen beschließen soll. Hierbei sollten von den örtlichen Vereine umfangreiche Nachweise und Belege über deren Vereinsumfang und -tätigkeiten vorlegen.

Der Gemeinderat möge die Erstellung allgemeiner Richtlinien für die Vereinsförderung in Fels beschließen.

Der Gemeinderat lehnt *mit 16 zu 3 Stimmen (3 Stimmen der FPÖ-Fraktion für die Behandlung)* diesen Antrag ab.

Der Gemeinderat möge den Finanzausschuss unter Hinzuziehung der Vereine mit der Erstellung eines Vorschlages dazu bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates beauftragen.

Der Gemeinderat lehnt *mit 16 zu 3 Stimmen (3 Stimmen der FPÖ-Fraktion für die Behandlung)* diesen Antrag ab.

Der Gemeinderat möge die Beschlussfassung über Förderanträge von Vereinen für 2026 bis zum Vorliegen dieser allgemeinen Richtlinie verschieben.

Der Gemeinderat lehnt *mit 16 zu 3 Stimmen (3 Stimmen der FPÖ-Fraktion für die Behandlung)* diesen Antrag ab.



USC Fels am Wagram
3481 Fels am Wagram, Sportplatzstraße 55



Obmann: Hannes Pritz, ☎ 0676 8988 2137 | hannes.pritz@gmail.com

An
Bürgermeister Mag. Hannes Zimmermann,
Vizebürgermeister Ludwig Güntschl,
Artsleiter Christian Braun
und an den Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Fels

Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

Fels, November 2025

Betrifft: Subvention für das Jahr 2026

Der USC Fels nimmt im laufenden Spieljahr mit einer Kampfmannschaft, einer U23 Mannschaft und sieben Nachwuchsmannschaften (U9, U10, U11, U12, U13, U14 und U16) am Meisterschaftsbetrieb des NÖ Fußballverbandes teil. Weiters betreuen wir auch noch die sogenannte Bambini-Gruppe (zurzeit schon wieder ca. 10 Kinder) für unsere jüngsten Gemeindebürger, wo wir Gott sei Dank wieder ein bis zwei Betreuer aus der Kampfmannschaft motivieren konnten, und sich somit ein weiteres vielversprechendes Team formt.

Nach wie vor ist es eine Herausforderung, für die hohe Anzahl an Jugendspielern entsprechend motivierte und fachlich kompetente Trainer/Betreuer zu finden, um sowohl den Trainings- als auch den Spielbetrieb zu handeln. Finden wir einen, so wird dieser auch über den NÖFV aus- und weitergebildet.

Es ist uns das größte Anliegen, den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde eine sinnvolle und sportliche Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Der USC Fels bietet nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern trägt auch zur sozialen Integration und Förderung der Gemeinschaft bei. Die Kinder und Jugendlichen sollen in Fels eine Perspektive sehen, sich hier sportlich entwickeln und langfristig im Verein engagieren.

Die Aufrechterhaltung des gesamten Spielbetriebes kostet den ehrenamtlichen Funktionären, aber auch den Trainern/Betreuern viel Zeit und Nerven, dies erfahre ich als Obmann fast tagtäglich am eigenen Leib, was auch sehr an die Substanz geht. Der Umbruch „alt-jung“ gelingt uns sehr gut, stellt uns aber immer wieder vor Herausforderungen. Arbeitstechnisch sind wir nach wie vor stark auf die ältere Generation angewiesen, aber auch sehr dankbar.

Ein weiterer wesentlicher Punkt sind die Kosten für die Erhaltung der Sportanlage und der Kabinen, was immer schwieriger wird. Immerhin benutzen fast 100 Kinder mind. 2-3 x pro Woche die gesamte Anlage (Hauptfeld + Trainingsplatz, inkl. der

Kabinenräume). Diese Kosten nehmen stark zu, um die Qualität, die Hygienestandards und generell die Benützbarkeit aufrecht zu halten. Diverse notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden zum Großteil in Eigenregie bewerkstelligt. Auch die Reinigung und Wäsche für ca. 130 – 140 Personen (inkl. Erwachsenenbetrieb) darf nicht unterschätzt werden. Weiters treffen uns auch hohe Stromkosten und seit neuestem auch bezahlte Jugend-Schiedsrichter (welche allein ca. EUR 2.000,- an Kosten verschlingen; Verbandsentscheidung!). Trotz vieler Eigenleistungen und Veranstaltungen entstehen erhebliche Mehrkosten.

Aus diesen Gründen ersuchen wir auch heuer wieder um die uns im Vorjahr gewährte Unterstützung von EUR 8.000,-. Ebenfalls ersuchen wir um Gewährung der schon in den letzten Jahren erhaltenen Nachwuchsförderung, heuer von EUR 8.000,- für 2025. Diese Mittel werden zweckgebunden ausschließlich für den Nachwuchs verwendet.

Wir danken nochmals herzlich für die finanzielle Unterstützung im abgelaufenen Jahr und bitten höflich um eine positive Erledigung unseres Subventionsantrages. Der Fortbestand und die Weiterentwicklung unseres Vereins hängen maßgeblich von dieser Unterstützung ab, insbesondere in einer Zeit, in der wir großen Wert auf die Jugendarbeit legen.

Mit herzlichem Dank im Voraus und sportlichen Grüßen,

USC Fels am Wagram

Harald Pritz (Obmann)





An die
Marktgemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

26.11.2025

Liebe Gemeinde,
auf Eure Bitte hin,

hier nur ein paar Eckdaten, wobei meine Zeit, und die Zeit der gesamten funktionalen Tätigkeiten NICHT inbegriffen sind.

Jugend:

Wir haben einen sehr moderaten Nachwuchsbeitrag ein, welcher mit EUR 120,- jährlich einer der günstigsten, wenn nicht der günstigste im Umkreis ist. Auch der Familienvorfall ist fast einzigartig, wo das zweite oder dritte Kind nur 1/3 des Beitrages bezahlt. Alles, damit die populärste Sportart für Gemeindebürger leistbar bleibt. Das Geld aus dem Nachwuchsbeitrag geht 1:1 in die Trainerausbildungen und, weit nicht ganz, aber teils können wir damit auch die Aufwandsentschädigung (Fahrten, Handy usw...) bedienen. Bei 7-8 Nachwuchsmannschaften fällt so einiges an.

Schiedsrichterkosten (MÜSSEN wir über den Verband stellen lassen), Tore, Bälle, Netze, Dressen, Erstausstattung für die Kinder, Equipment generell uvm. verschlingen weitere EUR 15. - 20.000, EUR jährlich.

Hier sind wir sehr dankbar, dass wir hoffentlich wieder eine Gemeindeunterstützung von rd. EUR 8.000,- (Förderungsteil für Jugendarbeit) erhalten; denn das Jahr ist zu Ende und die Kinder freuen sich auf eine Weihnachtsfeier mit Geschenken (Kostenpunkt, rd. weitere EUR 5.000,-). Auch hier setzen wir den Sparstift an und organisieren die Feierlichkeit mit viel Aufwand selbst, bei uns auf der Anlage.

Ein weiteres Service ist die Aufrechterhaltung des Trainings-Kantinenbetriebes, dies schaffen wir nur durch Freiwillige (Eltern), die sich 6 Stunden 2x die Woche hinstellen - wo wir zu Trainingspreisen verköstigen. Die zahlreichen Jugend-Matches bedienen wir aus dem Kader der Kampfmannschaft.

Infrastruktur:

Das ca. 80-90 Kinder, im Schnitt 2-3x die Woche auf Hauptfeld und Trainingsplatz trainieren, hinzu kommen noch ca. 30 Erwachsene, dies strapaziert den Platz und das Gebäude dermaßen – eine Auslagerung dieser Kosten (denke da kommen wir mit EUR 20.000,- jährlich nicht aus).

In Zahlen betrachtet kümmern sich 6-7 ehrenamtliche Personen um die Infrastruktur (Außenanlage) Markierarbeiten usw...) diese sind über 9 Monate im Einsatz und verbringen pro Woche 7-8 Stunden am Platz (wenn nicht sogar mehr / Alois R. zeichnet dies auch schriftlich auf).

Kleinmaterialien für die Instandhaltung (Samen, Dünger, Farbe, uvm..) beziehen wir regional, wo sich die Kosten auf rd. EUR 2.000,- belaufen; hinzu kommen Ersatzteile, Service- und Wartungskosten für Rasenroboter und die Rasenmäher - Kostenpunkt rd. EUR 3.000,- jährlich.

Diverse Sanierungen/Adaptierungen am Gebäude oder Nach(neu)-Bestückung von Gerätschaften (hier haushalten wir dann bewusst streng und das Budget nicht zu strapazieren) nehmen ca. weitere **EUR 5.000,-** an sich. Laufende Kosten, wie Strom (Wärmepumpe), Verbandsbeiträge und Versicherung sind auch nicht zu verachten, was weitere tausende EUR sind.

Erwachsenenbetrieb (auch der Trainer, Schiedsrichter usw...):

wird ziemlich zur Gänze aus den Kantinenentnahmen, aber auch durch externe Sponsorgelder (Ballspende, Patronanz, Matchday-Spende, Banden, VIP-Karten und anderen Sponsorpackages) bedient. Ich bin hier sehr dahinter, dass Nachhaltigkeit herrscht und diese Posten ständig reinkommen. Ohne dem könnten wir den Spielbetrieb gar nicht aufrecht halten.

Einnahme aus div. Festen, sind vorhanden, aber auch unser größtes Fest kratzt gerade mal am 5stelligen Einnahmenbereich. Jene Erträge werden sinnvoll auf die oben genannten Bereiche verteilt.

Hannes Pritz

Olm, USC Fels am Wagram



Jährliche Förderung für den laufenden Betrieb des USC-Fels am Wagram seitens der Gemeinde:

2018	→	€ 8.000,--
2019	→	€11.000,--
2020	→	€11.000,--
2021	→	€11.000,--
2022	→	€11.000,--
2023	→	€13.000,--
2024	→	€14.000,--
2025	→	€15.000,--

Parallel wurden laufend Projekte umgesetzt, welche praktisch zur Gänze von der Gemeinde, fallweise mit teilweise Förderungen von Bund und Land, gefördert wurden (→ LED-Beleuchtungen, Tribüne, Rasenmähroboter, PV-Anlage, Solaranlage, Wärmepumpe, etc.). Aufgrund der zahlreichen betreuten Kinder durch den USC-Fels am Wagram erfolgt eine hohe Gemeindeförderung.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dieses Förderansuchen vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter den Buchhaltungskonten 1/269000-757000 und 1/061000-757020 vorgesehen.

Sommer-Zeit-Fels

An die
Marktgemeinde Fels am Wagram
Wiener Straße 15
3481 Fels am Wagram

Förderansuchen Sommer-Zeit-Fels 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werner Hannes!

Fels, 4.11.2025

Der Verein Art Rock möchte 2026 wieder das Kulturfestival „Sommer-Zeit-Fels“ im Schlosshof veranstalten. Wir planen wieder drei Kinwochenenden im August mit ansprechenden Filmen und Gesprächen mit Künstler*innen. Die Besucher*innen sollen die Möglichkeit haben, die Künstler*innen persönlich zu erleben. Wir wollen 2026 auch wieder einen Kinderfilm im Programm verankern, um auch für den Felser Familien ein attraktives Angebot zu bieten.

Zusätzlich hätten wir den Wunsch seitens der Gemeinde, auch Konzerte anzubieten, berücksichtigt und planen eine Veranstaltung. In der Gastronomie wollen wir die gute Zusammenarbeit mit den Winzerinnen und Winzern der Gemeinde forsetzen.

Der Verein Art Rock eingeht bei der Gemeinde Fels am Wagram um Förderung für das Festival „Sommer-Zeit-Fels“ 2026 in Höhe von 10.000,- €

Diese teilen sich wie folgt auf:
3.500 €. Sachleistungen für Infrastruktur, Technik etc.
3.500 €. Marketing- und Werbebeitrag
3.000 €. Kostenbeitrag für die Musik Veranstaltung

Weiters bitten wir den Auf-/Abbau des Projekturms und Umbau der Bühne auf Leinwand und wieder zurück durch eine externe Firma für 2026 zu bugetieren und zu beauftragen. Alle anderen unbaren Leistungen der Gemeinde (Rasenpflege, usw.) würden wir gerne wie 2025 in Anspruch nehmen.

Wir sichern hiermit auch zu, dass die Beiträge entsprechend der Bestimmung für das Festival verwendet werden. Herzlichen Dank für die Unterstützung der Gemeinde Fels am Wagram für das Kulturfestival Sommer-Zeit-Fels!

Mit besten Grüßen,


Alexander Wieser
Obmann Art Rock – Verein für Kulturvielfalt

Erbrachte Vereinsleistungen Art Rock für Sommer.Zeit.Fels 2025

Programmplanung, Terminplanung, Moderation und Gäste organisieren, Helfer organisieren, Grobplanung, Detailplanung	240	€ 3.600,00
Marketing, Websitebetreuung, Social Media, Presseaussendungen, Newsletter, Software updates usw.	236	€ 3.540,00
Sponsorenpakete erstellen, Sponsorengespräche, Organisation Einschaltungen und Logos	90	€ 1.350,00
Technik und Ausstattung organisieren - Projektor, Beleuchtung, Ton, Sessel usw.	28	€ 420,00
Gastronomie Ausstattung, Speisen- und Getränkeangebot, Winzer, Tische	54	€ 810,00
Behörden (Sicherheitskonzepte, Anmeldungen), Gemeindegespräche	32	€ 480,00
Auf- und Abbau Veranstaltungsgelände, Technik, Gastro, Bestuhlung, Kassabereich usw.	240	€ 3.600,00
Betreuung und Durchführung der 3 Kinowochenenden Technik	216	€ 3.240,00
Betreuung und Durchführung der 3 Kinowochenenden Gastro	540	€ 8.100,00
Betreuung und Durchführung der 3 Kinowochenenden Kassa	54	€ 810,00
Buchhaltung	120,6	€ 1.809,00
Jahreshauptversammlung, Sitzungen	256	€ 3.840,00
SUMME VEREIN ART ROCK a 15 Euro	2106,6	€ 31.599,00

Monat	Std	Woche	Std	Tag	Std	Pers	Summe
9	10			30	2	2	240
		44	2	10	3	2	236
9	10					1	90
				7	4	1	28
				9	6	1	54
4	4					2	32
				2	8	15	240
				9	8	3	216
				9	10	6	540
				9	3	2	54
220	0,33			12	4	1	120,6
220				8	4	8	256

232 Christkindlmarkt

Budget Art Rock für Sommer.Zeit.Fels 2026 stand Nov. 25

EINNAHMEN	BUDGET (PLAN)
ERLÖSE und sonstige Einnahmen (inkl. Einbringung Eigenmittel)	€ 29.500,00
Eintrittserlöse	€ 10.500,00
Einnahmen aus Buchverkauf	€ -
Sponsoring/Spenden	€ 11.000,00
Eingebrachte Eigenmittel (z. B. Mitgliedsbeiträge etc.)	€ -
Sonstige Einnahmen*	€ 8.000,00
FÖRDERUNGEN	€ 24.000,00
Land Niederösterreich, Abt. Kunst und Kultur (K1)	€ 17.000,00
Land Niederösterreich, andere Abteilungen	€ -
Andere Bundesländer	€ -
Bundesministerium f. Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst u. Sport	€ -
Bund, andere Stellen	€ -
Gemeinde	€ 7.000,00
Europäische Union	€ -
Sonstige Förderungen	€ -
EINNAHMEN (in bar)	€ 53.500,00
AUSGABEN	BUDGET (PLAN)
PERSONALAUSGABEN	€ 1.300,00
Löhne und Gehälter	€ 1.100,00
Spesen für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer	€ 200,00
SACHAUSGABEN	€ 52.200,00
Künstlerinnen- und Künstlergagen (inkl. Reisekosten)	€ 9.000,00
Sonstige Honorare und Aufwandsentschädigungen	€ 3.500,00
Aufenthaltskosten	€ 500,00
Marketing, Bewerbung, Öffentlichkeitsarbeit	€ 10.000,00
Abgaben, Gebühren, AKM	€ 900,00
Miete Veranstaltungsort	€ 600,00
Materialkosten	€ 1.500,00
Druck- bzw. Herstellungskosten (inkl. weiterer Fremdkosten)	€ 6.000,00
Licht- und Tontechnik, Strom, sonstige technische Ausstattung	€ 10.500,00
Telefon, Fax, Internet	€ 200,00
Aussendungen, Postkosten	€ 4.500,00
Büromiete und Betriebskosten	€ 100,00
Büromaterial	€ 100,00
Weitere Ausgaben	€ 4.800,00
AUSGABEN (in bar)	€ 53.500,00

Der Gemeinderat beschließt mit 15 zu 4 Stimmen (3 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion und 1 Stimmenthaltung durch Frau Dr. Magdalena Bständig) dieses Förderansuchen vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter dem Buchhaltungskonto 1/061000-757020 vorgesehen.

Die Hauerkapelle beabsichtigt den Probenraum im Schloss Fels weiter zu sanieren. Hierfür und für weitere Investitionen liegen die nachstehenden Kostenangebote und Förderansuchen vor:

Hauerkapelle Fels am Wagram
Wienerstraße 26
3481 Fels am Wagram

An die Gemeinde Fels am Wagram
z. Hd. Herm Hannes Zimmermann
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

Fels am Wagram, 27.11.2025

Betreff: Förderansuchen der Hauerkapelle Fels am Wagram für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Hauerkapelle Fels am Wagram bittet hiermit um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das Jahr 2026, um unsere kulturellen und gemeinschaftlichen Aufgaben weiterhin in hoher Qualität erfüllen zu können.

1. Bedeutung der Hauerkapelle für die Gemeinde

Die Hauerkapelle leistet seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Gemeinde. Unsere Tätigkeiten umfassen unter anderem:

- musikalische Umrahmung von Gemeinde- und kirchlichen Festen,
- Ausrichtung von Konzerten und Veranstaltungen,
- Jugendausbildung und Nachwuchsförderung,
- Repräsentation der Gemeinde bei regionalen und überregionalen Auftritten.

Mit derzeit 27 aktiven Musikerinnen und Musikern und 3 aktive Marketenderinnen bei der Hauerkapelle sowie 25 aktive Musikerinnern und Musiker bei den Pustebumen ist unser Verein ein wichtiges Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der kulturellen Identität der Gemeinde.

2. Grund des Förderansuchens

Im kommenden Jahr planen wir folgende Maßnahmen und Projekte, die ohne zusätzliche Unterstützung nur schwer umsetzbar sind:

- Anschaffung/Erneuerung von Uniformen
- Generalüberholung und Standardsservice von Instrumenten
- Finanzierung der Jugendausbildung und Notenmaterial
- Durchführung unseres traditionellen Frühjahrskonzerts
- Instandhaltung des Probekelks und des Registerprobenraumes
- Teilnahme an Musikfesten

Die geschätzten Kosten betragen insgesamt 13.363,92 Euro.

3. Ersuchen um finanzielle Unterstützung

Zur Mitfinanzierung dieser Vorhaben ersuchen wir die Gemeinde höflich um einen Förderbeitrag in der Höhe von 13.363,92 Euro.

Diese Unterstützung ermöglicht es uns, weiterhin ein qualitativ hochwertiges musikalisches Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu gewährleisten und die Jugendarbeit nachhaltig zu stärken.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die wohlwollende Prüfung unseres Ansuchens. Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

	Unterschriften: Karl Paradeiser
	Datum/Zeit-UTC: 26.11.2019 27:55:41,68
	Präzisionstext: Informationen zur Prüfung siehe unten: https://www.e-signaturpruefung.gv.at
Hinweis:	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat genau am 26.11.2019 in der Versetzung „Hauerkapelle Fels am Wagram“ die „Qualifizierte Signatur“ auf dem hierfür vorgesehenen Unterzeichnungsbereich des Dokuments abgelegt.

Karl Paradeiser
Obmann der Hauerkapelle Fels am Wagram

Förderansuchen 2026

Hauerkapelle Fels am Wagram

Huterzeugung und Vereinsausstattung	EUR	3 000,00
Anschaffung von Instrumenten und Reparaturen	EUR	7 500,00
Anschaffung von Noten	EUR	500,00
Registerprobenraum	EUR	2 163,92
Büromaterial	EUR	200,00
		13 363,92

Auflistung Material für Registerproberaum

Stk	Firma	Artikel-Nr.	Was	Einzel	Gesamt	Rabatt	Rabatt	ohne MWST	inkl. MWST
2	Paulmann	18001	LED Wandleuchte	71,95 €	143,90 €	-	-	119,92 €	143,90 €
4	Paulmann	95136	Verbinder	18,95 €	75,80 €	-	-	63,17 €	75,80 €
2	Paulmann	95497	Endkappe	8,15 €	16,30 €	-	-	13,58 €	16,30 €
6	Paulmann	95626	Pendelleuchte	35,95 €	215,70 €	-	-	179,75 €	215,70 €
8	Paulmann	95632	Schienenspot	22,95 €	183,60 €	-	-	153,00 €	183,60 €
3	Paulmann	97679	Einspeisung Schiene	33,95 €	101,85 €	-	-	84,88 €	101,85 €
4	Paulmann	97682	Schiene 50cm	18,95 €	75,80 €	-	-	63,17 €	75,80 €
4	Paulmann	97684	Schiene 2m	59,95 €	239,80 €	-	-	199,83 €	239,80 €
1	Paulmann	97687	X Stück	31,95 €	31,95 €	-	-	26,63 €	31,95 €
3	Klenk und Meder		Heizkörper 1500 Watt	268,14 €	804,42 €	15%	120,66 €	683,76 €	820,51 €
3	Klenk und Meder		Schuko mit Klappdeckel	14,79 €	44,37 €	30%	13,31 €	31,06 €	37,27 €
30	Klenk und Meder		Kabel 3x2,5mm ²	2,43 €	72,90 €	50%	36,45 €	36,45 €	43,74 €
16	Klenk und Meder		Kabelkanal 40x40	7,52 €	120,32 €	50%	60,16 €	60,16 €	72,19 €
2	Klenk und Meder		Montagekleber	20,25 €	40,50 €	30%	12,15 €	28,35 €	34,02 €
10	Klenk und Meder		Leuchtmittel LED	7,40 €	74,00 €	30%	22,20 €	51,80 €	62,16 €
10	Klenk und Meder		Entsorgung Leuchtmittel	0,26 €	2,60 €	0%	0,00 €	2,60 €	3,12 €
5	Klenk und Meder		Dosen FD12	1,15 €	5,75 €	10%	0,58 €	5,18 €	6,21 €
Gesamt					265,51 €		1.803,27 €	2.163,92 €	

Überblick über die geleisteten ehrenamtlichen Termine / Stunden der Hauerkapelle Fels am Wagram

Die Daten zur Statistik werden über die „Konzertmeister-App“ erfasst und ausgewertet.

Für das Jahr 2025 erfolgt die Auswertung im Jänner - diese wird sich nicht wesentlich von den vorangegangenen Jahren unterscheiden.

- 1) Termine**
- 2) Mitglieder**
- 3) Geleistete Stunden**



ad 1) Termine

2023:

43 Proben HK (1 Lehrprobe)

21 Auftritte

38 Termine Pusteblumen

15 sonstige Termine (Begräbnisse, Jubiläen, ...)

16 Holzinettentermine (Proben, Auftritte)

7 Vorstandssitzungen

2024:

32 Proben HK

22 Auftritte

42 Termine Pusteblumen

18 sonstige Termine (Begräbnisse, Geburtstage, Basteln, Her- Wegräumen,...)

13 Holzinettetermine (Proben, Auftritte)

7 Vorstandssitzungen



	Teilnehmer	↑	990
--	------------	---	-----

Ad 2) Mitglieder

Die Hauerkapelle umfasst laut **derzeitigem aktuellen Stand**:

27 aktive MusikantInnen

3 Marketenderinnen

25 „Pusteblumen“ (Bläserklasse)

Nicht erfasst ist die Gruppe der „helfenden Hände“ (Angehörige / Eltern, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen – teilweise auch in den Vorstand aufgenommen wurden und sich um außermusikalische Belange und Organisatorisches kümmern.)

Ad 3) Geleistete Stunden

Wir proben

Pusteblumen: dienstags 19 Uhr bis 20 Uhr (wöchentliche 1 Stunde)

Hauerkapelle: donnerstags 19 Uhr bis 21 Uhr (wöchentlich 2 Stunden).

Auftritte dauern zwischen 3 und 4 Stunden.

ALLE getätigten Anmeldungen entsprechen auch geleisteten Stunden. Die Dauer der Veranstaltungen wurde durchschnittlich mit 2,5 Stunden berechnet. Somit ergibt sich eine Anzahl geleisteter ehrenamtlicher Stunden im Jahr 2023 von:

2 940 .

Im Jahr 2024 wurden somit **2 475** „Stunden“ geleistet.

NICHT erfasst sind alle Tätigkeiten, die mit der Instandhaltung und dem Ausbau der Räumlichkeiten zu tun haben. Hier sei erwähnt, dass Andreas Binder (Tischler) und Matthias Hausleitner (Elektroinstallateur) in den vergangenen Jahren (Augenmerk auf Probenraum) und im kommenden Jahr (Augenmerk auf Registerraum) viele ehrenamtliche Stunden aufbringen.

NICHT erfasst sind alle Tätigkeiten, die verbunden mit den jeweiligen Aufgaben im Vorstand zuhause durchgeführt wurden. (Planung, Abrechnung, Flyerdesign, Partiturstudium, Social Media Beiträge, Notenarchivverwaltung, Einkäufe, Instrumentenreparatur, etc.....)

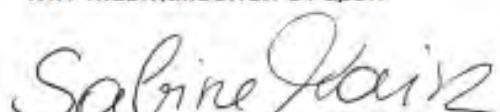
Als Kapellmeisterin widme ich gerne einen Großteil meiner Freizeit der Musik und erachte diese Zeit auch als äußerst wertvoll und sinngebend.

Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass es kaum mehr ehrenamtliche Chorleiter, Kapellmeister usw. gibt.

Um das kulturelle Leben in unserer Gemeinde auch in Zukunft mitgestalten zu können, ist es wichtig, Versäumnisse der letzten Jahre was Nachwuchsförderung betrifft, aufzuholen. Durch ambitionierte Ideen und deren Umsetzung sind wir auf dem richtigen Weg. Ohne Unterstützung und Förderung seitens der Gemeinde wäre dies allerdings nicht möglich.

Daher möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns für jegliche Mitwirkung und Subvention bedanken und hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit musikalischen Grüßen


Sabine Kainz

Kapellmeisterin i.V. Hauerkapelle Fels am Wagram

Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung Hauerkapelle Fels am Wagram 2024

Datum	Betreff	EUR	Einnahmen	Ausgaben
02.01.2024	Kontoauszug Nr. 1			
	Jahresgebühr Bankomatkarte	EUR		29,19
12.02.2024	Kontoauszug Nr. 2			
	Gemeinde Fels Punschhütte	EUR		20,00
	Abel Musikverlag - Noten	EUR		35,00
	Refundierung Karl Paradeiser Punschstand	EUR		53,40
	Kolobratnik - Geschnetzeltes Punschstand	EUR		116,08
	City Music - Reparatur	EUR		520,45
	Getränke Bayer	EUR		533,86
	Weingut Urbanihof - Punschstand	EUR		536,40
	Bittner Huterzeugung	EUR		812,40
	Refundierung Karl Paradeiser Vereinsausstatter Koller	EUR		866,50
04.03.2024	Kontoauszug Nr. 3			
	Einnahmen Punschstand 2023	EUR	2 575,20	
	Gage Lengenfeld	EUR	370,00	
	Bierkassa 17.11.2023	EUR	265,00	
	Marketenderinnen Lengenfeld 2023	EUR	245,50	
	Gage Weintaufe 2023	EUR	150,00	
06.03.2024	Kontoauszug Nr. 4			
	Abel Musikverlag - Noten	EUR		71,50
	Ankauf Saxophon - Eva Bernleitner	EUR		780,00
31.03.2024	Kontoauszug Nr. 5			
	Quartalsabschluss	EUR		21,29
08.04.2024	Kontoauszug Nr. 6			
	Kastner - Stamperl	EUR		7,78
16.04.2024	Kontoauszug Nr. 7 - Information			
17.06.2024	Kontoauszug Nr. 8			
	City Music - Percussion	EUR		46,98
	Weingut Mader - Punschstand	EUR		64,60
	BAG Tulln - Bezirksumlage 2024	EUR		70,00
	Refundierung Gutlederer - Jugendmusikerseminar	EUR		120,00
	NÖBV - Mitgliedsbeitrag + AKM	EUR		527,64
22.05.2024	Kontoauszug Nr. 9			
	Umbuchung Begräbnisbörserl	EUR	300,00	
	Wagram Bräu Traubensaft 2023	EUR		42,00
	Wagram Bräu Refundierung Geschnetzeltes Punschstand	EUR		60,00
	Wagram Bräu Maroniofen Punschstand 2023	EUR		83,99
	Wagram Bräu Bier Punschstand 2023	EUR		153,60
	Refundierung Karl Paradeiser Begräbnisbörserl	EUR		300,00
	Heuriger Güntschi Jahreshauptversammlung	EUR		1 162,10
27.05.2024	Kontoauszug Nr. 10			
	DEV Rechnung Punschstand 2023	EUR	108,00	
29.05.2024	Kontoauszug Nr. 11			
	Freiwillige Feuerwehr Rechnung Maibaum aufstellen	EUR	150,00	
12.06.2024	Kontoauszug Nr. 12			
	Rechnung Wordl4you	EUR		102,00

25.06.2024	Kontoauszug Nr. 13			
	Freiwillige Feuerwehr Rechnung Florianimesse 2023	EUR	200,00	
30.06.204	Kontoauszug Nr. 14			
	Quartalsabschluss	EUR		21,57
01.07.2024	Kontoauszug Nr. 15			
	Refundierung Karl Paradeiser - Ankauf Tube	EUR		3 800,00
02.08.2024	Kontoauszug Nr. 16			
	Rechnung Metro	EUR		55,66
06.08.2024	Kontoauszug Nr. 17			
	Umbuchung Begräbnisbörsenl	EUR	300,00	
	Refundierung Karl Paradeiser - Re Kolkmann	EUR		52,10
	Refundierung Stefan Riedinger - Re Tonis Blumenstube	EUR		80,00
	Votruba, Tubazubehör	EUR		220,50
	Refundierung Karl Paradeiser - Begräbnisbörsenl	EUR		300,00
	Minizwerg - T-Shirts Pustebumen	EUR		1 186,00
	City Music - Klarinette	EUR		1 580,00
23.08.2024	Kontoauszug Nr. 18			
	Re Konzertmeister	EUR		66,00
18.09.2024	Kontoauszug Nr. 19			
	Umbuchung Begräbniskonto	EUR	1 000,00	
	Refundierung Georg Paradieser - Re Szing	EUR		44,90
	Refundierung Karl Paradeiser - Marschbuchkoffer	EUR		79,98
	Refundierung Karl Paradeiser - Geb Fam. Binder	EUR		200,00
	Refundierung Karl Paradeiser - Geb Alois Mader	EUR		200,00
	Rechnung Office Discount	EUR		358,88
30.09.2024	Kontoauszug Nr. 20			
	Quartalsabschluss	EUR		21,16
11.10.2024	Kontoauszug Nr. 21			
	Rechnung Abel Musikverlag	EUR		77,99
18.10.2024	Kontoauszug Nr. 22			
	Umbuchung Begräbniskonto	EUR	500,00	
	Rechnung Bipa - Luftballon Konzert	EUR		15,98
	Rechnung Metro - Pappteller	EUR		23,87
	Wechselgeld Konzert	EUR		190,00
21.10.2024	Kontoauszug Nr. 23			
	Rechnung Billa - Konzert	EUR		8,97
	Rechnung Media Markt - Druckerpatrone	EUR		30,49
	Rechnung Lagerhaus - Mineralwasser Konzert	EUR		49,82
04.11.2024	Kontoauszug Nr. 24			
	Weingut Mader	EUR		52,00
	Rechnung City Music	EUR		48,90
05.11.2024	Kontoauszug Nr. 25			
	Minizwerg - T-Shirts Pustebumen	EUR		63,00
11.11.2024	Kontoauszug Nr. 26			
	Einnahmen Dorfmusikfest 06/2024	EUR	1 359,79	
22.11.2024	Kontoauszug Nr. 27			
	Veranstaltungen Gemeinde Fels 2023	EUR	750,00	
31.12.2024	Kontoauszug Nr. 28			
	Quartalsabschluss	EUR		23,13
		EUR	8 273,49	15 987,66

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dieses Förderansuchen vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter dem Buchhaltungskonto 1/061000-757020 vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als Felser Sportverein im Bereich Aerial Silk und gesundheitsorientierter Bewegung durften wir auch 2025 ein umfangreiches Programm in Fels am Wagram anbieten.

Mit diesem Schreiben ersuchen wir einerseits **um Auszahlung der für 2025 zugesagten Subvention**, andererseits **um Fortführung der Unterstützung für 2026**.

Wie im ursprünglichen Förderansuchen vorgesehen, war die Auflage, einen Anteil von 50 % Felser Teilnehmern je Kurs zu erreichen. Dies ist uns zwar nicht in allen einzelnen Kursen gelungen, doch wir sind auf einem guten Weg.

Die aktuelle Teilnehmerstruktur stellt sich wie folgt dar:

- **Mittwoch – Jugendkader & Erwachsene**
6 Teilnehmer, davon 4 aus Fels (ca. 67 %), 2 auswärtig
- **Freitag, 15:30 Uhr**
10 Teilnehmer, davon 4 aus Fels (40 %), 6 auswärtig
- **Freitag, 16:15 Uhr**
11 Teilnehmer, davon 5 aus Fels (ca. 45 %), 6 auswärtig
- **Freitag, 17:00 Uhr**
7 Teilnehmer, davon 4 aus Fels (ca. 57 %), 3 auswärtig

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir höflich, die Förderung für 2025 – zumindest aliquot entsprechend dem erreichten Durchschnitt der jeweiligen Kurse – auszuzahlen. Die **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vorjahres** wurde bereits an die Gemeinde übermittelt.

Ansuchen Subvention 2026

Wir halten die Mitgliedsbeiträge bewusst niedrig: Ein Kind zahlt umgerechnet **ca. 5–7 Euro je Stunde**, was uns als gemeinnützigem Sportverein wichtig ist und nur durch das persönliche Engagement unserer Trainer in der Region Wagram möglich ist. Unser Angebot zieht Teilnehmer aus der ganzen Region (u.a. Tulln, Krems) an. Die Eltern nutzen in dieser Zeit die Infrastruktur vor Ort für Einkäufe, wodurch wir auch das Wirtschaftsleben in Fels unterstützen.

Was haben wir vor?

Das Sommerprogramm mit Aerial Silk und Rückenfit wurde gut angenommen, viele Felser konnten zu Fuß zum Training kommen. Ein besonderes Highlight heuer war die Unterstützung bei regionalen Events wie z.B. des Schlossfestes sowie die #beActive „**Lange Nacht im Turnsaal**“, bei der unsere Jugendakrobatik „Aerial am Wagram“ ein fixer Bestandteil des Programms war. Gerne würden wir diese Aktivitäten auch im nächsten Jahr fortsetzen.

Geplant war ab September ein kostenloser Kurs für **Senioren 60+** im Anschluss an das Bewegt-im-Park Sommerprogramm. Da es ein alternatives Angebot von Frau Limberger gab, haben wir darauf verzichtet, um Doppelangebote zu vermeiden. Bei entsprechendem Interesse und verfügbarer Hallenzeiten können wir einen solchen Kurs jederzeit für Menschen mit bewegungstechnischen Einschränkungen im nächsten Jahr anbieten.

Auf Basis dieser Situation ersuchen wir für **2026**:

- **Zuschuss zu Hallenkosten**

Zuschuss zu den im Vorfeld zu leistenden Hallenkosten bis zu einem maximal abrufbaren Betrag von **1.600 Euro für 2026** (nicht ausgeschöpfte Mittel verfallen). Als Zielvorgabe halten wir fest, dass die Kurse zumindest **50 % Teilnehmer aus Fels** haben sollen.

- **Zuschuss zu Ferienaktivitäten 2026**

Für das geplante Sommerprogramm 2026 (Kindersommer mit Aerial Silk und Rückenfit, „Bewegt im Park“ bzw. ähnliche kostenlose Bewegungsangebote) ersuchen wir um einen **pauschalen Zuschuss von 1.500 Euro** zur Abdeckung von Trainer- und Materialkosten.

Wir ersuchen den Gemeinderat, unser **Ansuchen für 2026** positiv zu behandeln, damit wir dieses besondere Sportangebot in Fels erhalten können. Für Rückfragen oder eine kurze Vorstellung unseres Vereins stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Stolze

Fels, 28.11.2025

Der Gemeinderat beschließt *mit 13 zu 6 Stimmen (5 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion, Frau GR Jutta Widermann und Herrn GR Stefan Wiesinger-Springer; 1 Stimmenthaltung durch Herrn GR Robert Wimmer)* dieses Förderansuchen im Hinblick auf den Zuschuss zu den Hallenkosten vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter dem Buchhaltungskonto 1/061000-757020 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dieses Förderansuchen im Hinblick auf den Zuschuss zu den Ferienaktivitäten 2026 vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter dem Buchhaltungskonto 1/061000-757020 vorgesehen.



Förderansuchen des TC Fels am Wagram

An: Gemeinde Fels am Wagram
Von: Tennisclub Fels am Wagram
Datum: 12.11.2025

Betreff: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Jugend und Kindertennis,
maschinelle Neuanschaffungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tennisclub Fels ist bestrebt, die sportliche Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen weiterhin aktiv zu fördern und zugleich die Qualität unserer Tennisanlagen auf einem hohen Standard zu halten. Um diesen Anspruch auch im kommenden Jahr 2026 erfüllen zu können, sind gezielte Investitionen in Training und Platzpflege erforderlich.

Im Zuge dessen plant der TC Fels folgende Neuanschaffungen:

1. **Ballmaschine „Singer Bag“** – zur Unterstützung des Kinder- und Jugendtrainings; sie ermöglicht ein abwechslungsreiches, effizientes und individuelles Training, insbesondere bei größeren Gruppen.
2. **Turbobesen** – zur regelmäßigen Instandsetzung und Pflege der Tennisplätze; er trägt wesentlich zur Verlängerung der Platzlebensdauer und zur Sicherheit beim Spielbetrieb bei.
3. **Einsandungsmaschine** – für die wöchentliche Pflege und gleichmäßige Einsandung der Plätze; sie sichert die Spielqualität über die gesamte Saison hinweg.

Diese Anschaffungen stellen eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Vereins dar, insbesondere im Hinblick auf die Förderung des Nachwuchses und die nachhaltige Pflege unserer Anlage.

Daher ersuchen wir hiermit höflich um eine finanzielle Unterstützung für die oben angeführten Projekte.

Förderungsantrag: 2000€ Kinder und Jugendarbeit bzw. +1000 € für die Maschinen (Anbei in der Datei zur genauen Vorstellung)

Wir bedanken uns natürlich für die stetige Unterstützung, welche schlechend und still funktioniert. Dies ist für uns nicht selbstverständlich und wir schätzen dies sehr! Ich bitte dies zu erwähnen!

Gregor WEBER
Obmann
TC Fels am Wagram

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Weber". To the left of the signature is the logo of the Tennisclub Fels am Wagram, which features two crossed tennis rackets and a ball.

8-Jahre Garantie auf alle Produkte! Nutzen Sie bis 26.09.2025 – jetzt sparen mit dem Code: BAHN88821

WETTERHAN

Radialbohrer WR B70 Honda - GXV 160 OHV Technik Industriemotor

1.714,00 €

Weitemann

Für ausschließlich Fliesen
in der Mosaikfliesenabteilung
✓ Nachhaltig

Basis

mit Stromkabel | mit PTH-Kabel | ohne Fliesenkabel

Kostenlos abholbar
4,66
Sehr gut

In den Warenkorb

Slinger⁺

Slinger Ballmaschine Tournament Pack (16-73kmh, Sh Akku, Oszillator)

1.108,14 €

inkl. 20% MwSt zzgl. Versandkosten ab 100,- €

Menge: 1

In den Warenkorb

Vergleichen Herz

Umfassend: 4,66 von 5 Weitblick
Artikelkennzeichen: 956649
Modellnummer: R100018

Zubehör

TENNIS

Startseite > Tennis > Tennisplätzegeräte und Maschinen > Tennisplatz Besandungsgerät Sandy

TENNISPLATZ BESANDUNGSGERÄT SANDY

Zurück zur vorherigen Seite

1.755,00 EUR

inkl. 20% MwSt zzgl. 1 Bewertung

Vergleichen AT Vergleichen DE

inkl. 18 % MwSt., zzgl. 64,90 EUR Versand

Lieferung zwischen dem 26.09.2025 und 27.09.2025
bei heutigem Zahlungseingang oder Rechnungsaufl.

Art.Nr.: 110380

Spielplan / Beschriftungen Sandy

In den Warenkorb

Tennisplätzegeräte und Maschinen

Kunstrasen/Pflegemaschinen

Motorwellen/Motorwellen

Turbobohrer/Turboabfuhranlage

Scrubbenmaschinen/Ziegelpflegeräte

Rinnensauger/Schlauchsauger



Finanzvorausschau TC Fels – Jahr 2026

Geplante Ausgaben

Position	Betrag (EUR)
Frühjahrsinstandsetzung (Sand 4 m³)	1.500
Turbobesen (Maschine)	1.800
Einsandungsmaschine	1.800
Versicherung jährlich	700
Meldung Meisterschaft ÖTV Gebühren	500
EVN (Strom)	1.200
Arbeiten am Clubhaus (Holzboden & Lasur)	1.000
Gesamtausgaben	8.500

Erwartete Einnahmen

Quelle	Betrag (EUR)
Mitglieds- & Saisonbeiträge	2.000
Sponsoren & Spenden	800
Kindercamp Sommer (Bleibt für Verein)	1.000
Gesamteinnahmen	3.800

Durch Punschstand, Vereinsfest und Aktivitäten rund um den Meisterschaftsbetrieb kann die Deckungslücke reduziert werden. Dies waren im Vorjahr rund 1.500 EUR.


 Gregor Weber
 Obmann TC Fels




Übersicht ehrenamtliche Stunden JUGEND TC FELS

Kindercamps (2. Juliwoche & 2. Augustwoche)

- Zeitraum: je 1 Woche (à 5 Tage) → **10 Tage**
- Zeit pro Tag inkl. Vor-/Nachbereitung: **5,5 Stunden**
- Beteiligte Vereinsmitglieder: **4**
- Berechnung: $10 \text{ Tage} \times 5,5 \text{ h} \times 4 \text{ Personen}$
220 ehrenamtliche Stunden

Wöchentliches Freitagstraining

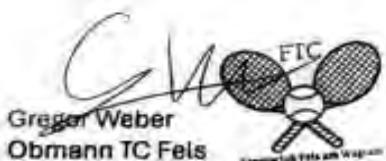
- Anzahl Termine: **8**
- Zeit pro Termin inkl. Vor-/Nachbereitung: **2 Stunden**
- Beteiligte Vereinsmitglieder: **2**
- Berechnung: $8 \times 2 \text{ h} \times 2 \text{ Personen}$
32 ehrenamtliche Stunden

Einzel- und Gruppentraining (Sommer)

- Anzahl Termine: **10**
- Zeit (angenommen wie beim regulären Training): **2 Stunden pro Termin**
- Beteiligte Vereinsmitglieder: **1**
- Berechnung: $10 \times 2 \text{ h} \times 1 \text{ Person}$
20 ehrenamtliche Stunden

Gesamtstunden Jugendbereich TC Fels

220 h + 32 h + 20 h = 272 ehrenamtliche Stunden



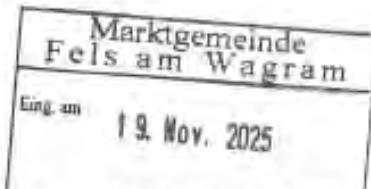
Der Gemeinderat beschließt *mit 18 zu 1 Stimme (1 Stimmenthaltung durch Frau GR Tanja Hane-Maurer)* dieses Förderansuchen im Hinblick auf die Jugendförderung in der Höhe von €2.000,-- vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter den Buchhaltungskonten 1/269000-757020 und 1/061000-757020 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt *mit 16 zu 3 Stimmen (3 Gegenstimmen durch die FPÖ-Fraktion)* dieses Förderansuchen im Hinblick auf den Kostenbeitrag für den Ankauf einer Ballmaschine und diversen Geräten vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter den Buchhaltungskonten 1/269000-757020 und 1/061000-757020 vorgesehen.

Freiwillige Feuerwehr Stettenhof
Hauptstrasse 40
3482 Stettenhof

An die
Marktgemeinde Fels am Wagram
Wienerstraße 15
3481 Fels am Wagram

Stettenhof, am 06.11.2025



Ansuchen um Subvention für die Feuerwehrjugend

Die Freiwillige Feuerwehr Stettenhof bittet um die Unterstützung unserer 23 - Mann starken Feuerwehrjugend und um die Überweisung von € 2300.- (€ 100 pro Kind) auf das Feuerwehrkonto.

Kontonummer:

IBAN: AT36 4715 0300 9826 0101

Herzlichen Dank,

mit freundlichen Grüßen

Verwalter Holzer Daniel *

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* dieses Förderansuchen vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter den Buchhaltungskonten 1/164000-617030 vorgesehen.

Kinderfreunde Fels am Wagram

Wienerstraße 65/1/6

3481 Fels am Wagram

Fels am Wagram, 26.11.2025

Betreff: Förderansuchen für das Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Gemeinderäinnen und Gemeinderäte!

Die Kinderfreunde Fels am Wagram setzen sich seit vielen Jahren für die Unterstützung, Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Gemeinde ein. Mit unseren Angeboten wollen wir allen jungen Menschen – unabhängig von Herkunft und sozialer Lage – eine sichere, kreative und gemeinschaftliche Umgebung bieten.

Um auch im Jahr 2026 unser vielfältiges Programm weiterführen bzw. ausbauen zu können, ersuchen wir höflich um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Fels am Wagram.

Wie Sie wissen wurde der Vorstand der Kinderfreunde im Jahr 2025 neu gewählt. Wir planen für das Jahr 2026 verschiedene Veranstaltungen u.a. einen Kindermaskenball, einen Erste-Hilfe-Kurs, ein Spielefest, einen Punschstand mit dem Besuch des Nikolas und weitere Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sind mit vielen ehrenamtlichen Stunden verbunden, die Veranstaltungen gehöre geplant, vorbereitet, durchgeführt und natürlich auch wieder weggeräumt bzw. nachgearbeitet.

Wir ersuchen um eine Förderung in der Höhe von **€ 500,00**, um die Durchführung der Veranstaltungen sicherzustellen.

Wir bedanken uns herzlich für die bisherige Unterstützung unserer Arbeit und hoffen auch diesmal auf eine positive Entscheidung. Für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Haas

Vorsitzende der Kinderfreunde Fels am Wagram

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* (*Herr GGR Erwin Stauber, Herr GGR Josef Mitterhofer und Frau GR Daniela Mück nehmen aufgrund von Befangenheit an dieser Abstimmung nicht teil*) dieses Förderansuchen vollinhaltlich zu befürworten und sind entsprechende Mittel im Jahr 2026 unter dem Buchhaltungskonto 1/061000-757020 vorgesehen.

5. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Bürgermeisters, Herrn Mag. Hannes Zimmermann, wird folgendes berichtet:

- Beschlüsse der Gemeindevorstandssitzung vom 17.12.2025:
 - Überarbeitung der örtlichen Bebauungspläne
 - Ankauf von zehn zusätzlichen Tischen für die Neue Mehrzweckhalle
 - Adaptierung der Schmutzwasserpumpwerke für die Notstromtauglichkeit
- 11.01.2026, 17:00 Uhr → Neujahrskonzert 2026
- 17.01.2026, 18:00 Uhr → Vereinsempfang 2026
- Die beiden Mobilfunkmasten in der KG Gösing am Wagram sind bereits im Betrieb.
- Übergang zum neuen Wertstoffsammelzentrum läuft bisher optimal.
Die Kartenausgabe erfolgt laufend.
- Sitzungstermine für das erste Quartal 2026:
 - Ausschusssitzungen am 02.03.2026 und 03.03.2026, jeweils 18:00 Uhr
 - Gemeindevorstandssitzung am 09.03.2026, um 07:30 Uhr
 - Gemeinderatssitzung am 18.03.2026, um 19:00 Uhr

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA I mit dem Zuständigkeitsbereich Finanzen, Wirtschaft, Liegenschaften, Feuerwehren, Herrn Vize-Bürgermeister Ludwig Güntschl, wird folgendes berichtet:

- VORANSCHLAG 2026
- Diverse Liegenschaftsangelegenheiten
- Bericht über die Erweiterung des Wirtschaftsparks Wagramland
- Bericht zum neuen Fahrzeug der Feuerwehr Gösing

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA II mit dem Zuständigkeitsbereich Bauen, Raumordnung, Infrastruktur, Herrn GGR Martin Söllner, wird folgendes berichtet:

- Teilnahme bei diversen Schutzwasserverbandssitzungen (Fels-Feuersbrunner-Graben-Verband, Krampugrabenverband, etc.)
- Aktuelle Raumordnungs- und Infrastrukturthemen

- Diskussion über die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Adaptierung der bestehenden Bebauungspläne mit Bürgerbeteiligungsprozess
- Baufortschritt beim Glasfaserausbau samt Arbeiten der Netz NÖ und der Gemeinde 2025 bis 2026

Seitens der Ausschussvorsitzenden für den GRA III mit dem Zuständigkeitsbereich Bildung, Kultur, Dorferneuerung, Soziales, Frau GGR Herta Holzinger, wird folgendes berichtet:

- Für den Kindergarten wurde eine Karenzvertretung aufgenommen.
- Jahreshauptversammlung des Caritas-Vereines Mühlbach (drei Felser Gemeindebürger)

Seitens der Ausschussvorsitzenden für den GRA IV mit dem Zuständigkeitsbereich Gesundheit, Sport, Marktwesen, Generationen, Frau GGR Sabine Treml, wird folgendes berichtet:

- Zwischenbericht zur Teilnahme örtlicher Vereine beim Christkindlmarkt in St. Pölten.
Dieser läuft bisher ausgezeichnet.
- Bericht über die Seniorenweihnachtsfeier

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA V mit dem Zuständigkeitsbereich Vereine, Landwirtschaft, Tourismus, Güterwege, gemeindeeigene Fahrzeuge und Gerätschaften, Herrn GGR Erwin Stauber, wird folgendes berichtet:

- Sämtliche Themen wurden bereits in den letzten Sitzungen ausführlich behandelt.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA VI mit dem Zuständigkeitsbereich Umwelt, Energie, Nachhaltigkeit, Abfallwirtschaft, Herrn GGR Josef Mitterhofer, wird folgendes berichtet:

- Bericht über den Beitritt zum interkommunalen Wertstoffzentrum bei der Autobahnabfahrt Fels
- Ergebnisbericht zur Teilnahme beim Landesprojekt zum Thema "Anpassung an Hitze in Gemeinden - mit Schwerpunkt auf die soziale Dimension".
Beschattungen bei den Bushaltestellen.
- Bericht über die durchgeführten Baumpflanz-Challenges

- Bericht zu den geplanten Elektrotankstellen laut Voranschlag 2026. Vorbereitung von Leerverrohrungen für die zukünftigen Elektrotankstellen.
- Bericht über die bisherige sehr intensive Klimaticketnutzung.

Seitens des Ausschussvorsitzenden für den GRA VII mit dem Zuständigkeitsbereich Verkehr, Sicherheit, Zivilschutz, Tierwohl, Herrn GGR Dr. Michael Witt, wird folgendes berichtet:

- Bericht zur laufenden Erarbeitung des Katastrophenschutzplanes samt Sonderkatastrophenschutzplan für Blackout. Hierzu soll eine weitere Besprechung stattfinden.
- Verlegung/Sicherung Bushaltestelle in Stettenhof
- Ausweitung der Parkplätze am Bahnhof. Aufhebung einer bestehenden Halte- und Parkverbotszone. Bodenmarkierung
- Derzeit erfolgt die Installierung der neuen Bike & Ride-Anlage beim Bahnhof in Fels.

6. Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Die nachfolgenden Themen werden in einer „Nicht öffentlichen Sitzung“ behandelt und sind die darin gefassten Beschlüsse gesondert in einem eigenen Ordner „Nicht öffentliche Gemeinderatssitzungen“ abgelegt:

a. Liegenschaftsangelegenheiten

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird schließt der Bürgermeister um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung. Direkt im Anschluss findet der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung statt.